

Politikplan des Gemeinderats 2023 bis 2026



Titelbild: Die grösste Investition in der Planperiode ist voraussichtlich die Sanierung des Schulhauses Wasserstelzen.
Dafür sind in der Investitionsliste während der Planperiode 28,5 Mio. Franken vorgesehen (siehe Seite 15).

Foto: Helena Schneider

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung.....	4
II.	Schwerpunkte der Gemeindepolitik	5
1.	Allgemeine Bemerkungen	5
2.	Attraktiver Wohnstandort.....	5
3.	Nachhaltige Finanzpolitik	5
4.	Umwelt	6
III.	Übersicht über die 7 Politikbereiche	7
IV.	Planrechnung der Gemeinde	9
1.	Finanzwirtschaftliche Eckdaten (Produktsammenbudget)	9
2.	Details zu den neutralen Kosten und Erlösen	11
3.	Investitionen und Anlagen.....	14
V.	Personelle Ressourcen, Overheadkosten und interne Querleistungen.....	18
1.	Personelle Ressourcen im Überblick	18
2.	Darstellung und Erläuterung der Overheadkosten	21
3.	Tätigkeitsbericht der Querdienstleister.....	23
VI.	Planzahlen mit Kurzkomentaren zu den einzelnen Politikbereichen	28
1.	Publikums- und Behördendienste	28
2.	Finanzen und Steuern.....	31
3.	Gesundheit und Soziales	33
4.	Bildung und Familie	36
5.	Kultur, Freizeit und Sport	39
6.	Mobilität und Versorgung	42
7.	Siedlung und Landschaft	46
VII.	Antrag und Beschlussesentwürfe	49
VIII.	Glossar.....	52

I. Einleitung

Planperiode 2023 bis 2026

Zum letzten Mal, bevor das Neue Steuerungsmodell Riehen (NSR) ab 1. Januar 2024 in Kraft tritt, wird für die Dezember-Sitzung des Einwohnerrats der Politikplan der vier nachfolgenden Jahre mit Antrag auf förmliche Kenntnisnahme vorgelegt. Im Rahmen des Politikplans erarbeiten der Gemeinderat und die Verwaltung jährlich die aktualisierte Vierjahresplanung. Diese vermittelt aber auch dem Einwohnerrat die nötige Gesamtübersicht über die vom Gemeinderat erwarteten Entwicklungen über alle Politikbereiche.

Das erste Planjahr ist zugleich das Produktsummenbudget für das Jahr 2023. Das Produktsummenbudget (vgl. Tabelle Seite 9) unterliegt der Genehmigung durch den Einwohnerrat.

Das Produktsummenbudget ist Grundlage für die Festlegung des Steuerfusses (vgl. die Beschlussesentwürfe ab Seite 49) durch den Einwohnerrat für die Steuerperiode 2023 (Einkommenssteuer und Vermögenssteuer).

Alles orientiert sich an den 7 Politikbereichen und den 40 Produkten

Die Art der Berichterstattung und der Rechnungslegung folgt der Ausrichtung auf die 7 Politikbereiche mit den insgesamt 40 Produkten. Zu jedem Politikbereich finden sich Kommentare und Planzahlen zur erwarteten Entwicklung der einzelnen Produkte (Produktgruppen). Die erwarteten Plankosten 2023 bis 2026 der Produktgruppen (Politikbereiche) werden den Globalkrediten der genehmigten Leistungsaufträge gegenübergestellt. Relevante Abweichungen werden begründet. Die Planzahlen mit Kurzkomentaren zu den einzelnen Politikbereichen finden sich ab Seite 28.

Unbekannte Fachbegriffe? Das Glossar hilft weiter.

Am Schluss des Berichts findet sich ein Glossar der verwendeten Begriffe und Abkürzungen.

II. Schwerpunkte der Gemeindepolitik

1. Allgemeine Bemerkungen

Der vorliegende Politikplan erfasst die Planjahre 2023 bis 2026. In diese Zeit wird der Systemwechsel vom bisherigen PRIMA zum Neuen Steuerungsmodell Riehen (NSR) fallen, welches per 1. Januar 2024 das bisherige System vollständig ablösen wird. Im Zuge dieses Systemwechsels werden bisherige Steuerungsinstrumente angepasst und Neue eingeführt. Dazu zählen die neuen Legislaturziele des Gemeinderats, welche der seit dem 1. Mai 2022 neu zusammengesetzte Gemeinderat zum ersten Mal für seine Amtszeit von 2022-2026 im vergangenen Sommer erarbeitet und im Herbst 2022 verabschiedet und publiziert hat.

Der in dieser Übergangszeit gleichwohl noch geltenden Systematik folgend, hat der Gemeinderat aber die politischen Schwerpunkte für das nächste Jahr zu beschreiben, was mit den nachstehenden Ausführungen erfolgt. Dabei basiert der Gemeinderat auf seinen Legislaturzielen 2022-2026 worin drei übergeordnete Schwerpunkte definiert wurden, welche auch die politischen Schwerpunkte für das Jahr 2023 bilden sollen.

Ausserdem gelten weiterhin bis Ende 2023 die durch den Einwohnerrat im Herbst 2021 beschlossenen sieben Leistungsaufträge für die sieben Produktgruppen. Die Planungen zur Umsetzung der Leistungsaufträge werden in diesem Politikplan beschrieben.

2. Attraktiver Wohnstandort

Der Gemeinderat will sich insbesondere für den Erhalt des attraktiven Wohnstandorts einsetzen. Dazu sollen im Jahr 2023 verschiedene Bemühungen des Gemeinderats beitragen. Dazu zählen, um drei Punkte herauszustreichen:

- Das Engagement des Gemeinderats im Zusammenhang mit den Planungen zum Doppelspurausbau der S-6 in Riehen, wobei sich der Gemeinderat in dieser heiklen Vorprojektphase, wo die wesentlichen Richtungsentscheidungen gefällt werden, beim Kanton und bei den anderen Beteiligten im In- und Ausland für die bestmögliche, ortsplanerisch verträgliche, technisch umsetzbare und wirtschaftlich nachhaltige Lösung einsetzen will (vgl. die weiteren Ausführungen und Massnahmen dazu im Politikbereich 5: Mobilität und Versorgung)
- Die Stärkung der Bemühungen zur Verbesserung des Wohnens im Alter, um den künftigen demographischen Herausforderungen besser begegnen zu können, einer drohenden Gentrifizierung entgegenzuwirken und den generationenübergreifenden gesellschaftlichen Zusammenhalt zu unterstützen. Vgl. dazu die weiteren Ausführungen und Massnahmen in den Politikbereichen 2: Finanzen und Immobilien, 3: Gesundheit und Soziales, 5: Kultur, Freizeit und Sport sowie 7: Siedlung und Landschaft
- Die noch deutlichere Positionierung der Gemeinde als familienfreundliche Gemeinde, welche rechtzeitig den Herausforderungen der wachsenden Schülerzahlen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Infrastrukturen und der steigenden Nachfrage z.B. nach Tagesstruktur-, Freizeit- und Sportangeboten sowie nach ausserschulischem Musikunterricht begegnet (vgl. die weiteren Ausführungen und Massnahmen dazu in den Politikbereichen 4: Bildung und Familie und 5: Kultur, Freizeit und Sport).

3. Nachhaltige Finanzpolitik

Der Gemeinderat will im Jahr 2023 den bevorstehenden Herausforderungen durch die kaum einschätzbaren geopolitischen Lageentwicklungen (Covid-19, Ukraine-Konflikt, Energieversorgungsengpässe etc.) und durch die etwas konkreter vorhersehbaren möglichen Steuersenkungen, die auf kantonaler Ebene entschieden werden, so begegnen, dass die Gemeinderechnung möglichst ausgeglichen ist, ohne dass Leistungen abgebaut werden, weshalb die erforderlichen Ressourcen sorgfältig einzusetzen sind. Der Gemeinderat versteht unter nachhaltiger Finanzpolitik einen sorgfältigen Umgang mit den finanziellen Ressourcen und strebt deshalb einen langfristig ausgeglichen Finanzhaushalt an, damit das attraktive Steuerniveau gehalten werden kann. Der Gemeinderat wird im Jahr 2023 deshalb auch die kommunale Finanzlage genau überwachen und die laufenden Gespräche mit dem Regierungsrat zum Finanz- und Lastenausgleich weiterführen, damit es nicht zu unbemerkten Aufgaben- oder Lastenverschiebungen kommt, auf die nicht rechtzeitig reagiert wird.

4. Umwelt

Wichtige Themen aus dem Bereich Umwelt, die im Jahr 2023 vornehmlich bearbeitet werden sollen, betreffen die Nachhaltigkeit sowie Klimaanpassung und Klimaschutz:

Das Thema Nachhaltigkeit wird in der Gemeinde mit einer übergeordneten Sachstrategie Nachhaltigkeit im Rahmen von NSR neu positioniert. Die Strategie wird 2022 das erste Mal erstellt und bildet eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung der einzelnen Sachstrategien und den Aufgaben- und Finanzplan 2024, welcher 2023 erarbeitet wird. Die übergeordneten Ziele aus der Nachhaltigkeitsstrategie sollen auf dieser Ebene konkretisiert und umgesetzt werden. Für die Kommission Lokale Agenda 21 wird ein Reglement erlassen.

Auch das Thema Klima/Klimaanpassung bleibt wichtig. Mit dem Masterplan Hochwasserschutz wird auf Starkregenereignisse reagiert, innerhalb der Siedlung wird mit der Umsetzung des Stadtklimakonzeptes der zunehmenden Hitzebelastung entgegengewirkt, gleichzeitig soll auch das Regenwassermanagement verbessert werden (Schwammstadtprinzip). Die zunehmende Trockenheit stellt die Bewirtschaftung der Wälder und die Pflege der Grünanlagen weiterhin vor grosse Herausforderungen.

In Anbetracht der Klimaveränderungen gilt es gemäss Energiekonzept Massnahmen umzusetzen, welche die CO₂-Emissionen weiter senken. Das Projekt geo2riehen der Wärmeverbund Riehen AG, welches durch die Gemeinde eng begleitet wird, kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Auch die Produktion von Strom mittels PV-Anlagen auf den gemeindeeigenen Liegenschaften wird weiter vorangetrieben: Die bisherige Strategie, PV-Anlagen erst im Zuge von anstehenden Dachsanierungen zu realisieren, wird überprüft. Im Weiteren wird die Planung der u. a. energetischen Sanierung des Gemeindehauses vorangetrieben, nachdem ein Abbruch aus denkmalschützerischen Gründen nicht mehr in Frage kommt.

III. Übersicht über die 7 Politikbereiche

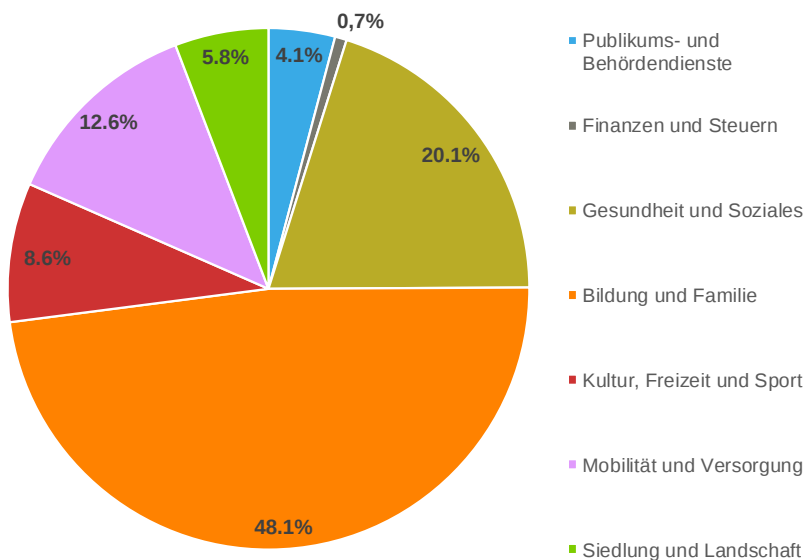
1 Publikums- und Behördendienste 1.1 Wahlen und Abstimmungen 1.2 Einwohnerrat 1.3 Gemeinderat 1.4 Publikumsdienste 1.5 Aussenbeziehungen 1.6 Öffentlichkeitsarbeit 1.7 Sicherheit	2 Finanzen und Steuern 2.1 Finanzdienste 2.2 Steuern 2.3 Immobilienbewirtschaftung 2.4 Wirtschaftskoordination	3 Gesundheit und Soziales 3.1 Schulzahnpflege 3.2 Alter und Pflege 3.3 Gesundheitsdienste 3.4 Soziale Dienste 3.5 Sozialhilfe 3.6 Entwicklungszusammenarbeit	4 Bildung und Familie 4.1 Primarstufe 4.2 Tagesstruktur 4.3 Tagesbetreuung 4.4 Ausserschulische Musikförderung 4.5 Familie und frühe Kindheit
5 Kultur, Freizeit und Sport 5.1 Kulturförderung 5.2 Museum 5.3 Bildende Kunst 5.4 Bibliothek 5.5 Freizeit- und Sportförderung 5.6 Freizeitangebote 5.7 Sportanlagen und Schwimmbad	6 Mobilität und Versorgung 6.1 Verkehrsnetz 6.2 Mobilität 6.3 Energie 6.4 Kommunikationsnetz 6.5 Wasser 6.6 Abfallbewirtschaftung	7 Siedlung und Landschaft 7.1 Siedlungsentwicklung 7.2 Grünanlagen und Friedhof 7.3 Umwelt- und Naturschutz 7.4 Landwirtschaft 7.5 Wald	

Laufdauer aller Leistungsaufträge mit Globalkrediten

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
LA 1 Publikums- und Behördendienste								
LA 2 Finanzen und Steuern								
LA 3 Gesundheit und Soziales								
LA 4 Bildung und Familie								
LA 5 Kultur, Freizeit und Sport								
LA 6 Mobilität und Versorgung								
LA 7 Siedlung und Landschaft								

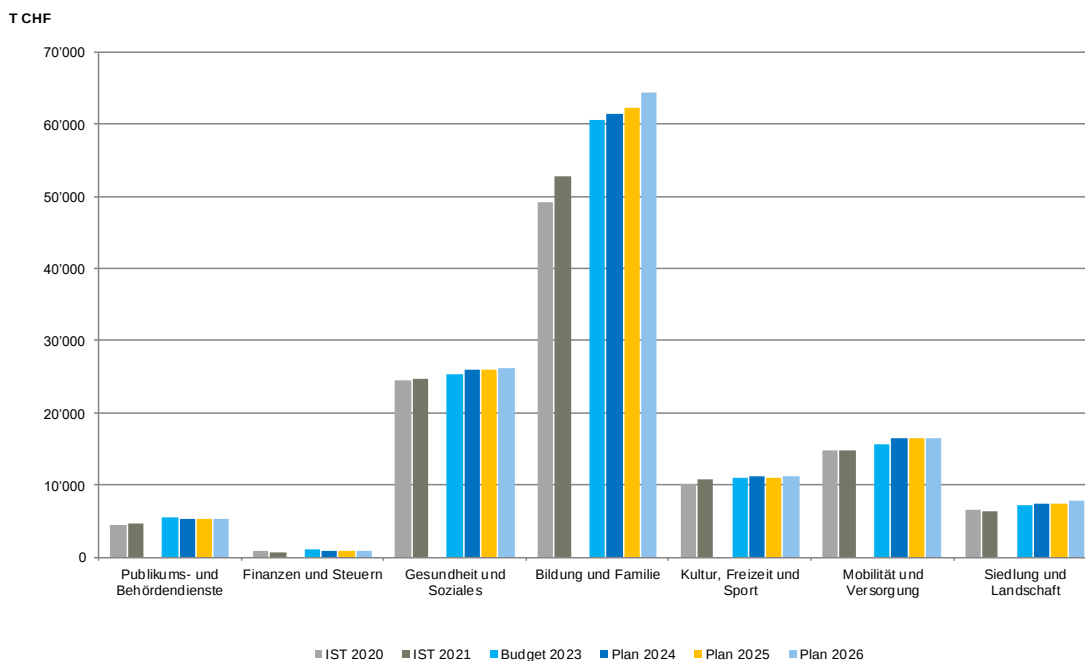
Übersicht über die Aufteilung der Nettokosten (inkl. Strukturkosten) auf die 7 Politikbereiche

(Durchschnittliche Nettokosten der Produktgruppen für die Jahre 2023 bis 2026)



Entwicklung der Produktgruppenkosten der 7 Produktgruppen 2023 bis 2026

(ohne zugewiesene Overheadkosten)



IV. Planrechnung der Gemeinde

1. Finanzwirtschaftliche Eckdaten (Produktsummenbudget)

Ergebnisse der Planjahre 2023 bis 2026

in TCHF	IST	IST	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
Zeile	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	minus =	minus =	minus =	minus =	minus =	minus =	minus =
	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten
1 Publikums- und Behördendienste	-4'880	-5'054	-6'122	-5'738	-5'595	-5'617	-5'654
2 Finanzen und Steuern	-990	-756	-892	-1'085	-958	-965	-958
3 Gesundheit und Soziales	-26'446	-26'323	-28'735	-27'009	-27'730	-27'810	-27'675
4 Bildung und Familie	-52'957	-56'440	-59'749	-64'191	-65'247	-66'239	-67'973
5 Kultur, Freizeit und Sport	-10'925	-11'392	-11'522	-11'788	-11'895	-11'853	-11'796
6 Mobilität und Versorgung	-15'893	-15'904	-15'888	-16'749	-17'503	-17'655	-17'359
7 Siedlung und Landschaft	-7'049	-6'824	-7'355	-7'762	-7'905	-7'981	-8'206
8 Total Nettokosten der Produktgruppen	-119'140	-122'693	-130'263	-134'322	-136'833	-138'120	-139'621
9 Steuern (netto)	113'376	118'318	116'399	123'500	120'500	123'012	127'146
10 Immobilienerfolg Finanzvermögen (netto)	1'644	1'914	1'955	1'833	1'993	2'188	2'170
11 Zinskosten (netto)	-104	103	-133	-85	-259	-186	-176
12 Übr Steuern, Konzessi., Lastenausgl. (netto)	-3'653	-3'660	-3'865	-3'860	-3'860	-3'860	-3'860
13 Kalkulatorischer Zinserlös	9'128	8'984	9'048	9'106	9'185	9'258	9'319
14 Übriges (a.o./periodenfremdes, Ausbuchungen etc.)	13	-928	-908	-899	-495	-162	-163
15 Total Neutrale Erlöse (netto)	120'404	124'731	122'496	129'595	127'064	130'250	134'436
16 Jahresergebnis (Ergebnis der Produktsummenrechnung/-budgets)	1'264	2'038	-7'767	-4'727	-9'769	-7'870	-5'185

Die obenstehende Übersichtstabelle zeigt auf der Zeile 16 das Jahresergebnis der Gemeinde (es heisst „Produktsummenrechnung“ bzw. in der Planung „Produktsummenbudget“). Das Jahresergebnis ist das Resultat aus den Nettokosten der sieben Politikbereiche (Zeile 8) und den neutralen Nettoerlösen (Zeile 15). Weitere Informationen zum Bereich Neutrales werden ab Seite 11 aufgeführt.

Generelle Bemerkungen zum aktuellen (finanziellen) Stand der Planungen 2022 bis 2025

Für die Planperiode 2023 bis 2026 werden jährliche Defizite erwartet. Ob die budgetierte Entwicklung in den IST-Jahren eintreffen wird, ist mehrheitlich abhängig von der Entwicklung der Bereiche «Gesundheit und Soziales (G&S)» und «Bildung und Familie (B&F)» sowie der effektiven Steuereinnahmen. Dazu kommen, noch nicht enthaltene, voraussichtliche Riehener Anteile an den Projektkosten für die S6 von insgesamt 2,9 Mio. Franken über die nächsten Jahre. Dem Einwohnerrat wird ein entsprechender Planungskredit «Kapazitätserweiterung S-Bahn S6 für die Planung der Variante Tief-lage» vorgelegt werden.

Relevante Veränderungen Budget 2023 im Vergleich zum Vorjahresbudget 2022

Im Vergleich vom Budget 2022 zum Budget 2023 wird mit einem deutlich tieferen Jahresergebnis (Defizit) von rund -4,7 Mio. Franken gerechnet. Wobei die Nettokosten aller Produktgruppen geplante Mehrkosten von 4,06 Mio. Franken betragen. Dem gegenüber stehen erwartete Mehrerlöse bei den Steuern von 7,1 Mio. Franken. Und da die Mehreinnahmen die Mehrkosten deutlich übertreffen, reduziert sich das erwartete Budgetdefizit 2023 um rund 3 Mio. Franken (im Vergleich zum Budget 2022) auf 4,7 Mio. Franken.

Die erwarteten Mehrkosten sind mehrheitlich im Politikbereich Bildung und Familie zu verzeichnen. Hauptsächlich führt das Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler, die Bildung von zusätzlichen Klassen für die Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine und die prognostizierte Teuerung zu den erwarteten Mehrkosten von 4,4 Mio. Franken. Weitere Informationen zur Produktgruppe finden sich ab Seite 36.

Im Politikbereich Mobilität und Versorgung werden Mehrkosten von rund 0,9 Mio. Franken prognostiziert. Davon entfallen 0,2 Mio. Franken auf höhere Anteile an den Strukturkosten. Im Produkt Verkehrsnetz werden 0,17 Mio. Franken höhere Aufwendungen erwartet (Projektkosten und Reinigung/Abfallbehälter). Beim Produkt Kommunikationsnetz werden 0,3 Mio. weniger Nettoeinnahmen erwartet. Im Produkt Abfallbewirtschaftung werden Mehrkosten von 0,3 Mio. Franken budgetiert. Mehrerlöse von 0,2 Mio. Franken (Kanalisation) werden im Produkt Wasser erwartet. Weitere Informationen zur Produktgruppe finden sich ab Seite 42.

Hingegen können im Vergleich zum Budget 2022 im Politikbereich Gesundheit und Soziales mit 1,7 Mio. Franken tieferen Kosten gerechnet werden: Davon entfallen auf Alter und Pflege 0,6 Mio. Franken, Soziale Dienste 0,3 Mio. Franken und die Sozialhilfe 1 Mio. Franken. Mehrkosten von 0,2 Mio. Franken entfallen auf die Anteile an den Strukturkosten. Weitere Informationen zur Produktgruppe finden sich ab Seite 33.

Zweijahresveränderung Budget 2023 gegenüber dem Ergebnis des Geschäftsjahrs 2021

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 werden höhere Nettokosten der Produktgruppen von 11,6 Mio. Franken erwartet. Die erwarteten Steuererlöse zeigen im Vorjahresvergleich budgetierte Mehrerlöse von 5,2 Mio. Franken.

Die prognostizierten Mehrkosten betreffen mehrheitlich den Politikbereich Bildung und Familie, wo – in zwei Jahren – mit einem Kostenwachstum von 7,8 Mio. Franken gerechnet wird. Weitere Informationen zur Produktgruppe finden sich ab Seite 36.

Der Politikbereich Siedlung und Landschaft rechnet mit Mehrkosten von 0,9 Mio. Franken. U. a. wird aufgrund der zunehmenden Trockenheit mit deutlich höheren Aufwendungen in den Grünanlagen und im Wald gerechnet. Weitere Informationen zur Produktgruppe finden sich ab Seite 46

Im Politikbereich Mobilität und Versorgung betragen die erwarteten Mehrkosten 0,8 Mio. Franken. Mehrkosten werden in der Abfallbewirtschaftung sowie im Bereich Mobilität (Kleinbusse) erwartet. Weitere Informationen zur Produktgruppe finden sich ab Seite 42.

Beim Politikbereich Gesundheit und Soziales muss mit Mehrkosten von 0,7 Mio. Franken gerechnet werden. Davon entfallen auf Alter und Pflege 0,4 Mio. Franken, Soziale Dienste 0,2 Mio. Franken und die Sozialhilfe 0,5 Mio. Franken. Weitere Informationen zur Produktgruppe finden sich ab Seite 33.

Beim Politikbereich Publikums- und Behördendienste werden 0,7 Mio. Franken höhere Kosten erwartet: Produkt Sicherheit (0,2 Mio. Franken), Produkt Öffentlichkeitsarbeit (0,4 Mio. Franken), bei den Produkten Einwohnerrat und Gemeinderat (Total 0,3 Mio. Franken). Minderkosten werden aufgrund von Sparmassnahmen erwartet. Weitere Informationen zur Produktgruppe finden sich ab Seite 28.

2. Details zu den neutralen Kosten und Erlösen

in T CHF	IST 2020	IST 2021	Budget 2022	PoP 2023 bis 2026			
				Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einkommensteuer	73'859	79'100	76'680	80'950	79'450	82'962	86'596
Vermögenssteuer	30'026	30'980	31'669	32'000	32'000	32'500	33'000
Steuer auf Kapitaleleistungen	1'458	1'936	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Steuern juristischer Personen	2'364	2'568	2'500	2'000	2'000	2'000	2'000
Grundstückgewinnsteuern	6'158	3'996	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500
Debitorenverluste Steuern	-489	-262	-450	-450	-450	-450	-450
Pauschale Korrektur zu allen Steuerarten				3'000	1'500		
1 Total Steuern (netto)	113'376	118'318	116'399	123'500	120'500	123'012	127'146
2 Total Immobilienerfolg Finanzvermögen (netto)	1'644	1'914	1'955	1'833	1'993	2'188	2'170
Kapitalerträge Finanzvermögen	0	0	0	100	0	0	0
Kapitalerträge Verwaltungsvermögen	28	30	23	24	23	22	19
Nettozinsen auf Schulden	-321	-320	-305	-358	-431	-357	-344
Verzugszinsen Steuern	682	803	650	650	650	650	650
Vergütungszinsen auf Steuern	-493	-410	-500	-500	-500	-500	-500
Verzinsung der Gemeindefonds	0	0	-1	-1	-1	-1	-1
3 Total Zinsen (netto)	-104	103	-133	-85	-259	-186	-176
Übrige Erlöse (Stromsparbonus)	173	156	160	160	160	160	160
Hundesteuer	126	136	125	130	130	130	130
Übrige Konzessionen	550	550	550	550	550	550	550
Ressourcen- und Lastenausgleich	-4'502	-4'502	-4'700	-4'700	-4'700	-4'700	-4'700
4 Total Übr Steuern, Konzessi., Lastenausgl etc.	-3'653	-3'660	-3'865	-3'860	-3'860	-3'860	-3'860
5 Total Kalkulatorischer Zinsertrag (netto)	9'128	8'984	9'048	9'106	9'185	9'258	9'319
Diverse Kosten/Erlöse	-15	-28	-28	-24	-24	-24	-24
Projekte Arealentwicklungen	-44	-130	-36	-35	-36	-36	-37
Budgetierte Sachkosten und intere Pers. Kosten Projekt NSR	-61	-590	-844	-840	-435	-102	-102
Entschädigung Parzelle, Zonenplanrevision		-54					
Spezialfinanzierung energetische Sanierung	-567	-591					
Einnahmen aus Improprationen		134					
Rückzahlung Beitrag, Wohngenossenschaft		200					
Mietzinserlasse Covid-19		-24	0	0	0	0	0
Eingänge aus Mehrwertabgaben		7'778					
Übertrag auf Fonds Mehrwertabgabe (Bilanz)		-7'778					
Wertberichtigung auf Beteiligung Wärmeverbund	795	155					
Vorprojekt Zentrum Niederholz, Reservationsgebühr	-95						
6 Total Übriges (a.o./periodenfremdes, Ausbuchungen etc.)	13	-928	-908	-899	-495	-162	-163
Total neutrale Erlöse (netto)	120'404	124'731	122'496	129'595	127'064	130'250	134'436

Weitere Details zu den Zeilen 1 bis 6 werden auf den nächsten Seiten dargelegt.

Kommentare zu den neutralen Kosten und Erlösen

1. Steuern

Der vom Einwohnerrat für die Steuerperiode 2022 festgelegte Steuerfuss beträgt für die Einkommensteuer 40,0 % und für die Vermögenssteuer 46,0 % der vollen Kantonssteuer. Für die Schätzung der Steuerentwicklung der Planperioden 2023 ff. sind diese Steuerfüsse fortgeschrieben worden.

Der Steuerschätzung für die Planjahre 2023 - 2026 ist die Steuerperiode 2020 als Basis zugrunde gelegt.

Mit folgenden Wachstumsraten wurde bei der Ermittlung des Einkommensteuerertrags für die Steuerperiode 2023 gerechnet: Steuerperiode 2021 (0,5 %), Steuerperiode 2022 (1,0 %), Steuerperiode 2023 (1,9 %). Für die Folgejahre wurde eine Wachstumsrate von 3 % hinterlegt. Die hinterlegten Wachstumsraten korrespondieren mit den durchschnittlich erfolgten, oder erwarteten Lohnsteigerungen der entsprechenden Perioden.

In der Steuerschätzung sind zudem die Auswirkungen des kantonalen Steuerpakets (-4,9 Mio.), inkl. Vorschläge der WAK (zusätzlich -0,8 Mio.) ab der Steuerperiode 2023 berücksichtigt.

Aufgrund der Erfahrung aus den vergangenen beiden Jahren, wird für das Budgetjahr 2023 (Steuerperiode 2022) eine Pauschalkorrektur in der Höhe von CHF 3,0 Mio. und für das Planjahr 2024 (Steuerperiode 2023) eine Pauschalkorrektur in der Höhe von CHF 1,5 Mio. eingerechnet. Dies, da diese Berechnungen keine ausserordentlichen oder periodenfremden Einnahmen enthalten.

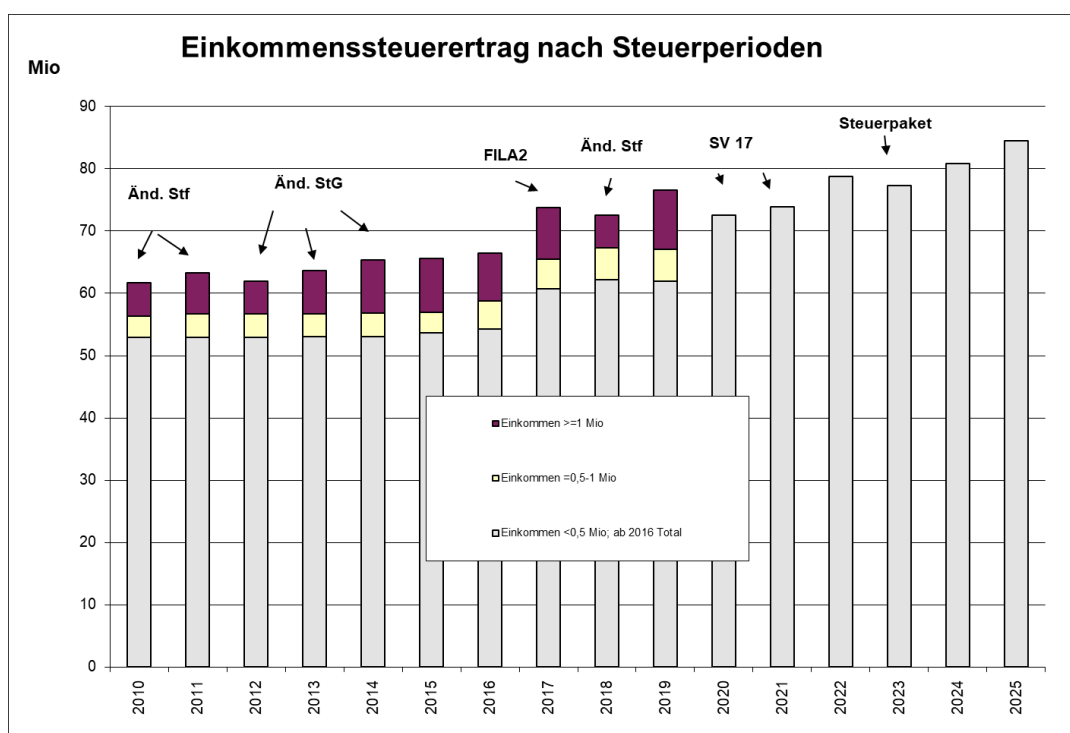
Für das Budgetjahr 2023 wird von einem Einkommensteuerertrag von rund 81 Mio. Franken ausgegangen.

Bei den Vermögenssteuern haben die letzten Jahre gezeigt, dass die Entwicklung der Finanzmärkte einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Vermögenssteuern haben. Im Rahmen des Politikplans wird davon ausgegangen, dass sich die Finanzmärkte bis Ende Jahr wieder stabilisieren werden und sich die Vermögenssteuern in der Grössenordnung der Vorjahre bewegen werden.

Für das Budgetjahr 2023 wird von einem Vermögenssteuerertrag von rund 32 Mio. Franken ausgegangen.

Da die wirtschaftlichen Auswirkungen der Kriegssituation in der Ukraine auf die Wirtschaft nur schwierig abschätzbar sind, ist die Steuerschätzung für den Politikplan 2023 bis 2026 nach wie vor mit hohen Unsicherheiten behaftet.

Bei der Steuer auf Kapitaleleistungen und bei den Steuern der juristischen Personen wird von einer durchschnittlichen Höhe und einer stagnierenden Entwicklung ausgegangen. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird für die Planjahre von einer stagnierenden Entwicklung auf höherem Niveau ausgegangen.



2. Immobilienerfolg Finanzvermögen

Der Immobilienerfolg des Finanzvermögens hat sich seit 2019 bei rund 2,0 Mio. Franken stabilisiert, der sich aus den Mietzinseinnahmen der rund 360 Mietwohnungen sowie zahlreicher vergebener Baurechte ergibt.

Ab 2023 kommt neu der Baurechtszins für den Erweiterungsbau der Gewerbehaus Riehen AG hinzu. Dagegen konnte für das Gewerbeareal am Hörnli noch kein Baurechtsvertrag abgeschlossen werden und die Entwicklung der Parzelle verzögert sich.

3. Kapitalerträge/Zinsen

Für das Budgetjahr und die Planperioden wird weiterhin von einem tiefen Zinsniveau ausgegangen.

Der Fremdkapitalanteil soll trotz diversen anstehenden Investitionen weiterhin so niedrig wie möglich gehalten werden.

4. Total übrige Steuern, Konzessionen und Ressourcen- und Lastenausgleich mit Basel-Stadt

Für das Budgetjahr und die Planperioden wird für den Ressourcen- und Lastenausgleich weiterhin von Nettokosten in der Höhe von 4,7 Mio. Franken ausgegangen. Dabei wird beim Lastenausgleich mit Kosten in der Höhe von 5,9 Mio. Franken und beim Ressourcenausgleich mit einer Gutschrift von 1,2 Mio. Franken gerechnet.

5. Kalkulatorischer Zinsertrag

Seit der Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes im Jahr 2017 von 2,0 % auf 1,5 %, bewegen sich die kalkulatorischen Zinsen für die gesamte Gemeinde auf einer Höhe von rund 9,1 Mio. Franken.

6. Übriges

Unter dieser Rubrik werden verschiedene, in der Regel ausserordentliche Positionen ausgewiesen.

Insbesondere werden die budgetierten Projektkosten des Neuen Steuerungsmodells Riehen (NSR) hier aufgeführt.

3. Investitionen und Anlagen

in T CHF	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Geplante Investitionen (Verwaltungsvermögen)					
Plan-Einnahmen					
<u>Investitionsbeiträge</u>					
Tiefbauten	87	187	130	305	90
<u>Rückzahlung von Darlehen</u>	240	240	240	240	240
Total Plan-Einnahmen	327	427	370	545	330
Plan-Ausgaben					
<u>Zugang von Sachgütern</u>					
Tiefbauten	-10'262	-8'040	-9'175	-11'247	-9'231
Hochbauten	-6'170	-9'685	-18'070	-20'860	-20'000
Mobilien, Masch., Fahrz., Einricht., EDV	-2'544	-3'166	-702	-185	-810
Übriges, Darlehen, Beteiligungen	-400	-125	-	-	-
Total Plan-Ausgaben	-19'376	-21'016	-27'947	-32'292	-30'041
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-19'049	-20'589	-27'577	-31'747	-29'711
Geplante Anlagen (Finanzvermögen)					
Plan-Ausgaben					
<u>Zugang von Sachgütern</u>					
Hochbauten	-1'970	-2'935	-3'550	-2'550	-900
Nettoanlagen Finanzvermögen	-1'970	-2'935	-3'550	-2'550	-900
Gesamtübersicht Investitionen und Anlagen					
Total Nettoinvestitionen	-19'049	-20'589	-27'577	-31'747	-29'711
Total Nettoanlagen	-1'970	-2'935	-3'550	-2'550	-900
Total Investitionen und Anlagen	-21'019	-23'524	-31'127	-34'297	-30'611
Pauschalkorrektur Politikplan	6'306	7'057	9'338	10'289	9'183
Total Investitionen und Anlagen	-14'713	-16'467	-21'789	-24'008	-21'428

Liste der Verpflichtungskredite und Anlagen

Produkt-Gr./ Produkt od. Ress. + Abt.	Objekt	Art	Vorlage-Nr.	Bereich	Gesamt-betrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden		PoIP 2023/26			
						getätigte bis Ende 2021 TCHF	Bewilligt Budget 2022 TCHF	B 2023 PoIP gem. Vorjahr TCHF	P 2024 PoIP gem. Vorjahr TCHF	P 2025 PoIP gem. Vorjahr TCHF	P 2026 PoIP gem. Vorjahr TCHF

a) Verwaltungsvermögen

R0	NSR (Neues Steuerungsmodell Riehen), Phasen 3 Realisierung & 4 erstmalige NSR Ersatz			Übriges	525		400	125			
2.0	Darlehen Wohngenossenschaft Vogelbach, Kettenackerweg 28	Neu	14-18.040.01	Darlehen	500	-50	-25	-25	-25	-25	-25
2.0	Darlehen Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest (WGN), Kohlistieg	Neu	14-18.040.01	Darlehen	2'000	-300	-100	-100	-100	-100	-100
2.0	Darlehen Bau- und Wohngenossenschaft Höflirain, Rauracherstrasse	Neu	14-18.008.01	Darlehen	1'500	-150	-75	-75	-75	-75	-75
2.0	Darlehen Bau- und Wohngenossenschaft Höflirain, Grendelgasse 22	Neu	14-18.104.01	Darlehen	800	-40	-40	-40	-40	-40	-40
2.3	Liegensch. VV, Baselstr. 12, Wohnhaus Waage	Ersatz		Hochbauten	200		100	100			
2.3	Liegensch. VV, Baselstr. 30, Lüscherhaus	Ersatz		Hochbauten	80		80				
2.3	Liegensch. VV, Blutrainweg 10/12/20, Landauer, Wohnhaus, Jugi	Ersatz		Hochbauten	550		250	300			
2.3	Liegensch. VV, Erlensträsschen 90	Ersatz		Hochbauten	100			100			
2.3	Liegensch. VV, Grendelgasse 19-21, Sportanlage	Ersatz		Hochbauten	50		50				
2.3	Liegensch. VV, Haselrain 65, Werkof	Ersatz	GR	Hochbauten	2'500		500	2'000			
2.3	Liegensch. VV, In den Neumatten 36, Tagesheim	Ersatz		Hochbauten	600		250		350		
2.3	Liegensch. VV, Lettackerweg 88/90	Ersatz		Hochbauten	50		50				
2.3	Liegensch. VV, Maibühlstr. 31, Bauernhof	Ersatz	18-22.085.01	Hochbauten	771	49	500	800			
2.3	Liegensch. VV, Rössligasse 55-59-63, Oekonomie	Ersatz		Hochbauten	200		100	100			
2.3	Liegensch. VV, Weisstrasse 69, Naturbad	Ersatz		Hochbauten	1'100		300	800			
2.3	Liegensch. VV, Wettsteinstrasse 1, Ghaus	Ersatz		Hochbauten	12'500				500	6'000	6'000
2.3	Liegensch. VV, SH Hinter Gärten, 2-22.2.03.01	Ersatz		Hochbauten	200		200				
2.3	Liegensch. VV, SH Sleingruben, 2-22.2.03.02	Ersatz		Hochbauten	150		150				
2.3	Liegensch. VV, SH Erlensträsschen, 2-22.2.03.03	Ersatz		Hochbauten	1'000		350	650			
2.3	Liegensch. VV, SH Burgstrasse, 2-22.2.03.04	Ersatz		Hochbauten	2'980		180	800	1'200	800	
2.3	Liegensch. VV, SH Wasserstelzen, 2-22.2.03.05	Ersatz		Hochbauten	29'000		500	1'500	10'000	10'000	7'000
2.3	Liegensch. VV, SH Hebel, 2-22.2.03.06	Ersatz		Hochbauten	10'000		400	300	800	1'500	7'000
2.3	Liegensch. VV, Kindergärten	Ersatz		Hochbauten	80		80				
2.3	Liegensch. VV, Kindergarten Bauprovisorium Siegwaldweg	Neu		Hochbauten	1'300		500		800		
2.3	Liegensch. VV, Kindergarten Wendelinsgasse, 2-22.2.03.12	Ersatz		Hochbauten	100			100			
2.3	Liegensch. VV, Kindergarten Langenlängeweg, Sanierung + Erweiterung	Ersatz		Hochbauten	3'900			400	2'000	1'500	
4.1	Neubau Kindergarten am Siegwaldweg mit Unterkellerung inkl. Projektierung	Ersatz	GR	Hochbauten	4'500		1'500	1'000	2'000	1'000	
4.1	LGS, Digitalisierung Gemeindeschulen	Neu	18-22.052.01	Informatik	1'492	567	329	281	252		
5.6	Ersatz / Sanierung Sand-Wasser-Spielplatz Landauer	Ersatz		Hochbauten	100			100			
5.7	Ersatz Zaun (Ballfang) Kunstrassen Grendelmatte	Ersatz		Hochbauten	50				70		
5.7	Ersatz Winterkunstrassen Grendelmatte	Ersatz		Tiefbauten	70					70	
5.7	Ersatz / Sanierung Hartplatz Grendelmatte	Ersatz		Tiefbauten	100			100			
5.7	Ersatz / Sanierung Rundbahn Grendelmatte	Ersatz		Tiefbauten	500				500		
5.7	Ersatz Stabhochsprunganlage Grendelmatte	Ersatz		Hochbauten	60					60	
6.1	Am Ausserberg, Erneuerung OeB	Ersatz		Tiefbauten	95		95				
6.1	Artelweg, Erstellung Strasse inkl. OeB	Neu		Tiefbauten	175		140	175			
6.1	Artelweg, Erstellung Strasse inkl. OeB / Strassenbeiträge	Neu		Tiefbauten	-130				-130		
6.5	Artelweg, Erstellung Kanalisation	Neu		Tiefbauten	50		50	50			
6.1	Auf der Bischoffhöhe, Instandstellung Strasse inkl. Erneuerung OeB	Ersatz	18-22.043.01	Tiefbauten	920	497		80			
6.1	Auhaldenweg, Erstellung Strasse	Neu		Tiefbauten	135		60		135		
6.1	Auhaldenweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	Neu		Tiefbauten	-135					-135	
6.1	Auhaldenweg, Erstellung OeB	Neu		Tiefbauten	20		20		20		
6.5	Auhaldenweg, Erstellung Kanalisation	Neu		Tiefbauten	70		70		70		
6.1	Bachtelenweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB	Ersatz		Tiefbauten	450				450		
6.1	Bäumlihofstrasse, Erneuerung Strasse (Sackgasse)	Ersatz		Tiefbauten	275				275		
6.1	Bäumlihofstrasse, Erneuerung OeB (Rauracherstr. - Aeussere Baselstr.)	Ersatz		Tiefbauten	200			200			
6.1	Bäumlihofstrasse, Erstellen BehiG Haltestellen	Ersatz		Tiefbauten	275					275	
6.1	Gatterweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB	Ersatz	18-22-083.01	Tiefbauten	903	203	540				
6.1	Grendelgasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Aeussere Baselstr. - Holzmühleweg)	Ersatz	18-22-081.01	Tiefbauten	457	394	90				
6.1	Hackbergstrasse, Erstellung Strasse inkl. OeB	Neu		Tiefbauten	150				150		
6.1	Hackbergstrasse, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	Neu		Tiefbauten	-90					-90	
6.1	Hackbergstrasse, Erstellung Kanalisation	Neu		Tiefbauten	70			70			
6.1	Hohlweg, Erstellung Strasse inkl. OeB	Neu		Tiefbauten	510						510
6.1	Hohlweg, Erstellung Strasse inkl. OeB / Strassenbeiträge	Neu		Tiefbauten	-450						
6.5	Hohlweg, Erstellung Kanalisation	Ersatz		Tiefbauten	100						100
6.1	Hörnliallee / Kohlistieg, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Hörnliallee - Rauracherstr.)	Ersatz	18-22.064.01	Tiefbauten	1'193				150		1'043
6.5	Hörnliallee / Kohlistieg, Erneuerung Kanalisation (Grenzacherstr. - Rauracherstr.)	Ersatz	18-22.064.01	Tiefbauten	830				150		680
6.1	In der Au, Erneuerung OeB	Ersatz		Tiefbauten	70		70	70			
6.1	Lichenweg / Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse inkl. OeB	Neu		Tiefbauten	300		300				
6.1	Lichenweg / Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse inkl. OeB / Strassenbeiträge	Neu		Tiefbauten	-240						
6.1	Meierweg, Erstellung Strasse inkl. OeB	Ersatz	10-14.070.01	Tiefbauten	1'045	9				500	545
6.1	Meierweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	Ersatz	10-14.070.01	Tiefbauten	-200						
6.5	Meierweg, Erstellung Kanalisation ("Bypass" Meierweg-Gerstenweg)	Ersatz	10-14.070.01	Tiefbauten	382					382	
6.1	Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse	Ersatz		Tiefbauten	180						180
6.1	Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	Ersatz		Tiefbauten	-90						
6.1	Moosrainwegli, Erstellung Strasse inkl. OeB	Neu		Tiefbauten	120				120		
6.1	Moosrainwegli, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	Neu		Tiefbauten	-80					-80	
6.1	Morystrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	Ersatz		Tiefbauten	2'300					1'300	1'000
6.5	Morystrasse, Erneuerung Kanalisation	Ersatz		Tiefbauten	700					500	200

Objekt	Art	Vorlage-Nr.	Bereich	Gesamt-betrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden		PoIP 2023/26			
					getätigte bis Ende 2021 TCHF	bewilligt Budget 2022 TCHF	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
							PoIP gem. Vorjahr TCHF	PoIP gem. Vorjahr TCHF	PoIP gem. Vorjahr TCHF	PoIP gem. Vorjahr TCHF

a) Verwaltungsvermögen (Fortsetzung)

6.1	Rauracherstrasse (Aussere Baselstr. - Kohlistieg), Erneuerung OeB / Trottoirüberfahr	Ersatz	18-22.065.01	Tiefbauten	323				150	173
6.1	Rebenstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Burgstrasse - Meierweg)	Ersatz	18-22.080.01	Tiefbauten	321	224	60			
6.1	Rössligasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	Ersatz	18-22.074.01	Tiefbauten	1'900		1'800	100		
6.5	Rössligasse, Erneuerung Kanalisation (inkl. Dorfzentrum und Strassenentwässerung)	Ersatz	18-22.074.01	Tiefbauten	315		315			
6.1	Rudolf Wackernagel-Strasse, Strasse inkl. OeB	Ersatz		Tiefbauten	3'400	1'400	800	1'300	1'300	
6.5	Rudolf Wackernagel-Strasse, Kanalisation	Ersatz		Tiefbauten	20	20		20		
6.1	Schmiedgasse / Mohrhaldenstr., Strasse inkl. teilweise OeB und BehiG Haltestelle	Ersatz		Tiefbauten	250		250			
6.1	Schützengasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB und BehiG Haltestelle	Ersatz		Tiefbauten	360				360	
6.1	Steinbrecheweg, Erstellung Strasse inkl. OeB	Neu		Tiefbauten	110				110	
6.1	Steinbrecheweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	Neu		Tiefbauten	-90					-90
6.1	Steigrubenweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Bäumliweg - Wendeplatz)	Ersatz	10-14.191.01	Tiefbauten	2'225	1'393	70			
6.1	Störklingasse, Erstellung Strasse inkl. OeB	Neu	GR	Tiefbauten	106	117				
6.1	Störklingasse, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	Neu	GR	Tiefbauten	-87	-75	-87	-87		
6.1	Unterer Kreuzenweg, Erneuerung OeB	Ersatz		Tiefbauten	40	40	40			
6.1	Untere Wenkenhofstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	Ersatz		Tiefbauten	330			330		
6.1	Webergässchen, Teilerneuerung / Instandstellung Plattenbelag	Ersatz	18-22.074.01	Tiefbauten	305	0	305	305		
6.1	Wendelinsgasse, Erneuerung OeB	Ersatz		Tiefbauten	100	100	100			
6.1	Veloweg Weiteichweg, Neuerstellung	Neu		Tiefbauten	70			70		
6.1	Strassensanierungen Diverse (aktivierbar) inkl. OeB	Ersatz		Tiefbauten	Einzelproj.					
6.1	BehiG, Umbau Bus-Haltestellen / Haltekanten	Ersatz		Tiefbauten	Einzelproj.	150		200	200	200
6.1	Oeffentl. Beleuchtung, Erneuerung / Umrüstung auf LED	Ersatz	18-22.056.01	Tiefbauten	3'073	1'300	1'600	1'000		
6.1	Oeffentl. Beleuchtung / Einzelprojekte Gemeindestrassen	Ersatz		Tiefbauten	Einzelproj.	200	200	200	200	200
6.1	Fussgängerunterführung Rüchlig (Bahnlinie)	Neu		Tiefbauten	1'300			400	900	
6.1	Erneuerung Betonbrücke Weilmühleleith Nr. 32 (Brückenkataster)	Ersatz		Tiefbauten	120			120		
6.3	PV Anlage Kindergarten Siegwaldweg	Neu		Hochbauten	130	130	130			
6.3	PV Anlage Schulhaus Wasserstelzen	Neu		Hochbauten	700		350	350		
6.4	K-Netz, Netzentwicklung/diverse Investitionen	Ersatz		Tiefbauten	4'080	1'360	2'000	1'500		
6.5	Kanalisationssanierungen Diverse (aktivierbar)	Ersatz		Tiefbauten	Einzelproj.	1'165		1'000	400	400
6.5	Sanierung Brunnwassernetz (Analyse)	Ersatz	GR	Tiefbauten	98	61				
6.5	Sanierung Brunnwassernetz (Diverses)	Ersatz		Tiefbauten	Einzelproj.	20				
7.2	Urmennischenwand	Neu	GR	Hochbauten	155		155			
7.3	Sanierung Weiher Aural	Ersatz	GR	Tiefbauten	287	206	122	200		
7.3	Sanierung Weiher Aural, Bundesbeiträge	Ersatz	GR	Tiefbauten	-179	-144	-100			
7.3	Entwässerung Moostal, Drainagersatz	Ersatz		Tiefbauten	1'200			500	600	
7.3	Hochwasserschutz Aubach	Neu		Tiefbauten	4'000				2'000	2'000
7.3	Hochwasserschutz Bettinger-, Immen- und Hungerbach	Neu		Tiefbauten	4'000				2'000	2'000
7.3	Retention Rotengraben	Neu		Tiefbauten	830	400				
7.3	Aubach: Sanierung Uferverbauung und Quelfassungen	Neu		Tiefbauten	100			100		
R5	Fahrzeug, Lastwagen mit Kran, Regiegruppe, LW-2; 1-05.0.04.12	Ersatz		Fahrzeug	395					395
R5	Fahrzeug, Personenwagen, Weibeldienste, Zafira-1; 1-05.0.04.22	Ersatz		Fahrzeug	60				60	
R5	Fahrzeug, Doppelkabine Pritschenwagen 4x4, Forst, VW-4; 1-05.0.04.25	Ersatz		Fahrzeug	90	90	90			
R5	Fahrzeug, Doppelkabine Pritschenwagen 4x4, Baumpflege, VW-5; 1-05.0.04.26	Ersatz		Fahrzeug	90					90
R5	Fahrzeug, Kleinlastwagen mit Kipper, Regie, Daily-1; 1-05.0.04.17	Ersatz		Fahrzeug	85		85			
R5	Fahrzeug, Liefer-/Pritschenwagen 4x4, Gärtnerei/Regie, VW-3; 1-05.0.04.27	Ersatz		Fahrzeug	100					100
R5	Fahrzeug, Kommunalfahrzeug, Einachser, Gärtnerei, Rapid-1; 1-05.0.04.45	Ersatz		Fahrzeug	50			50		
R5	Fahrzeug, Kehrriechwagen, Abfuhr / Entsorgung, LW-3; 1-05.0.04.13	Ersatz		Fahrzeug	950	950	950			
R5	Fahrzeug, Kehrriechwagen, Abfuhr / Entsorgung, LW-4; 1-05.0.04.14	Ersatz		Fahrzeug	950	950	950			
R5	Fahrzeug, Liefer-/Pritschenwagen, Gärtnerei, Daily-2; 1-05.0.04.30	Ersatz		Fahrzeug	75				75	
R5	Fahrzeug, Kleintransporter 4x2, Kipper Ortsreinigung, Pia-5; 1-05.0.04.33	Ersatz		Fahrzeug	50				50	
R5	Fahrzeug, Kleintransporter 4x2, Kipper Ortsreinigung, Pia-6; 1-05.0.04.34	Ersatz		Fahrzeug	50					50
R5	Fahrzeug, Elektrostapler, Interne Dienste Magazin, ELK-6; 1-05.0.04.38	Ersatz		Fahrzeug	75			75		
R5	Fahrzeug, Personenwagen, Forst- und Jagdwesen, Duster-1; 1-05.0.04.41	Ersatz		Fahrzeug	50					50
R5	Fahrzeug, Kleintransporter 4x2, Kipper Gärtnerei, Pia-7; 1-05.0.04.49	Ersatz		Fahrzeug	50					50
R5	Fahrzeug, Landw. Arbeitskarren, Sportplatz Grendelmatte, Kubota-1; 1-05.0.04.50	Ersatz		Fahrzeug	50	50				
R5	Fahrzeug, Grossflächenmäher, Gärtnerei, Toro-1; 1-05.0.04.52	Ersatz		Fahrzeug	175		175			
R5	Fahrzeug, Kleintransporter 4x2, Kipper Ortsreinigung, Pia-4; 1-05.0.04.58	Ersatz		Fahrzeug	50	50	50			
R5	Fahrzeug, Lieferwagen Brunnen, Toiletten, Planschbecken, Vito-1; 1-05.0.04.23	Ersatz		Fahrzeug	70		70			
R5	Fahrzeug, Stationswagen mit Winterdienst, Regie, Landi-3; 1-05.0.04.19	Ersatz		Fahrzeug	100		100			
R5	Fahrzeug, Diesel-Gegengewichtstapler, Sportplatz, ELK-7; 1-05.0.04.10	Ersatz		Fahrzeug	50			50		
R5	Fahrzeug, Geräteträger, Gärtnerei, Holder-2; 1-05.0.04.53	Ersatz		Fahrzeug	275			275		
R5	Fahrzeug, Schwemmfahrzeug, Ortsreinigung; Pony-1; 1-05.0.04.11	Ersatz		Fahrzeug	200		215			
R5	Fahrzeug, Doppelkabine Pritschenwagen, Gärtnerei, VW-2; 1-05.0.04.59	Ersatz		Fahrzeug	75					75
R5	Fahrzeug, Grossflächenmäher, Sportplatz, Ran-1; 1-05.0.04.51	Ersatz		Fahrzeug	150	125	150			

* Diverses = Unvorhergesehenes, bis CHF 50'000 pro Jahr, ev. mehrere Positionen

Objekt	Art	Vorlage-Nr.	Bereich	Gesamt-betrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden		PoIP 2023/26			
Produkt-Gr./ Produkt-Id. RESS.-FABD.					getätigte bis Ende 2021 TCHF	bewilligt Budget 2022 TCHF	B 2023 PoIP gem. Vorjahr TCHF	P 2024 PoIP gem. Vorjahr TCHF	P 2025 PoIP gem. Vorjahr TCHF	P 2026 PoIP gem. Vorjahr TCHF

b) Verwaltungsvermögen - Im Politikplan nicht berücksichtigte Projekte

2.1	Ersatz Storage-System	Ersatz	Informatik	100						
2.3	Liegenschaften VV, Projektierung Neubau Verwaltung	Neu	Hochbauten	650						
5.3	Bildende Kunst, Ersatz Atelier	Ersatz	Einrichtung	50						
5.6	Skateanlage	Neu	Einrichtung	350						
5.7	Parkplatzangebot Grendelmatte	Neu	Einrichtung	600						
5.7	Outdoor-Fitness-Parcours	Neu	Einrichtung	60						
5.7	Anbau Lagerschopf Naturbad	Neu	Hochbauten	100						
6.1	Gstaderweglein, Neubau	Neu	Tiefbauten	100						
6.1	Bäumlihofstrasse Erneuerung OeB (Gemeindegrenze - Rauracherstr.)	Neu / Ersatz	Tiefbauten	600						
6.1	Unterführung Rühlweg (Aggloprogramm 3. Gen. LV75)	Neu	Tiefbauten	1'500						
6.1	Unterführung Grienbodenweg (Aggloprogramm 3. Gen. LV76)	Neu	Tiefbauten	1'500						
6.1	Aufwertung Kirchplatz (Aggloprogramm 4. Gen. 4M11.4)	Neu	Tiefbauten	350						
6.1	ÖV-Drehscheibe am Bahnhof (Aggloprogramm 4. Gen. 4DM3)	Neu	Tiefbauten	2'760						
6.2	Regio-S-Bahn Perrondach	Neu	Hochbauten	500						
7.3	Sanierung Weiher Rotengraben	Neu	Tiefbauten	60						
Total Verwaltungsvermögen						19'049	20'589	27'577	31'747	29'711
Total geplante Ersatz-Investitionen Verwaltungsvermögen						17'377	19'705	25'480	27'282	25'531
Total geplante Neu-Investitionen und Investitionsdarlehen Verwaltungsvermögen						1'672	884	2'097	4'465	4'180
Total Investitionen Verwaltungsvermögen						19'049	20'589	27'577	31'747	29'711

c) Finanzvermögen

2.3	Liegensch. FV, Baselstr. 44, Bürogebäude / Dach, Diverses *	Ersatz	Hochbauten	100			100			
2.3	Liegensch. FV, Baselstr. 38, Hotel Restaurant Saalbau Landgasthof	Ersatz	Hochbauten	450		100	250	100		
2.3	Liegensch. FV, Brünnlirain 4 / Lörr. 86/88, Wohnhaus	Ersatz	Hochbauten	2'050		400	100	1'000	550	
2.3	Liegensch. FV, Gartengasse 21/27	Ersatz	Hochbauten	50		50				
2.3	Liegensch. FV, Im Singeisenhof, Rössligasse 21, Gartengasse 18	Ersatz	Hochbauten	50		50				
2.3	Liegensch. FV, Lettackerweg 150, Gewerbeschopf	Ersatz	Hochbauten				75			
2.3	Liegensch. FV, Oberdorfstrasse 21/25, Alterssiedlung	Ersatz	Hochbauten	160		100	60			
2.3	Liegensch. FV, Rainallee 43/45, Wohnhaus	Ersatz	Hochbauten	3'250	13	750	2'000	500		
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 8, Wohnhaus, Laden	Ersatz	Hochbauten	50			50			
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 32, Wohnhaus	Ersatz	Hochbauten	2'150		150		350	1'000	650
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 33/35, Wohnhaus - Diverses *	Ersatz	Hochbauten	550		50		500		
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 66, Wohnhaus	Ersatz	Hochbauten				50	750	750	
2.3	Liegensch. FV, Rühlweg 65, Werkhof / Diverses *	Ersatz	Hochbauten	170		70		100		
2.3	Liegensch. FV, Liegenschaftserwerb allgemein	Neu	Hochbauten	1'250		250	250	250	250	250
<i>* Diverses = Unvorhergesehenes, bis CHF 50'000 pro Jahr, ev. mehrere Positionen</i>										
Total Finanzvermögen						1'970	2'935	3'550	2'550	900
Total geplante Ersatz-Anlagen Finanzvermögen						1'720	2'685	3'300	2'300	650
Total geplante Neu-Anlagen Finanzvermögen						250	250	250	250	250
Total geplante Anlagen Finanzvermögen						1'970	2'935	3'550	2'550	900

Gesamtübersicht**Total Verwaltungsvermögen**

a. Total geplante Ersatz-Investitionen Verwaltungsvermögen	17'377	19'705	25'480	27'282	25'531
b. Total geplante Neu-Investitionen und Investitionsdarlehen Verwaltungsvermögen	1'672	884	2'097	4'465	4'180
c. Total Investitionen Verwaltungsvermögen	19'049	20'589	27'577	31'747	29'711

Total Finanzvermögen

d. Total geplante Ersatz-Anlagen Finanzvermögen	1'720	2'685	3'300	2'300	650
e. Total geplante Neu-Anlagen Finanzvermögen	250	250	250	250	250
f. Total geplante Anlagen Finanzvermögen	1'970	2'935	3'550	2'550	900

Gesamtübersicht Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen

G. Total geplante ERSATZ-Investitionen und Ersatz von Anlagen (a+d)	19'097	22'390	28'780	29'582	26'181
H. Total geplante NEU-Investitionen / Neu-Anlagen (b+e)	1'922	1'134	2'347	4'715	4'430
I. TOTAL Investitionen und Anlagen vor Pauschalkorrektur (G+H)	21'019	23'524	31'127	34'297	30'611
J. Pauschalkorrektur für nicht realisierte Projekte	-6'306	-7'057	-9'338	-10'289	-9'183
K. GESAMT-TOTAL der Planinvestitionen und Plananlagen für die Planperiode 2023 bis 2026 (I+J)	14'713	16'467	21'789	24'008	21'428

V. Personelle Ressourcen, Overheadkosten und interne Querleistungen

1. Personelle Ressourcen im Überblick

Personalkosten der Gemeinde

in TCHF	IST 2020	IST 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bereich des Verwaltungsleiters	-1'490	-1'744	-1'553	-1'772	-2'014	-2'041	-2'059
Bereich des Generalsekretariats	-1'301	-1'204	-1'247	-1'877	-1'888	-1'912	-1'936
Publikums- und Behördendienste	-2'301	-2'420	-2'738	-3'256	-3'073	-3'101	-3'132
Finanzen	-3'290	-3'281	-3'446	-3'583	-3'615	-3'644	-3'672
Bau, Mobilität und Umwelt	-3'012	-3'122	-3'131	-3'222	-3'249	-3'274	-3'296
Werkdienste	-7'726	-7'889	-7'994	-8'250	-8'319	-8'385	-8'453
Kultur, Freizeit und Sport	-4'001	-4'349	-4'306	-4'444	-4'499	-4'519	-4'564
Bildung u Familie	-35'214	-37'215	-39'470	-42'378	-42'963	-43'581	-45'074
Gesundheit und Soziales	-3'257	-2'816	-3'175	-2'864	-2'884	-2'905	-2'924
Rückvergütungen Versicherungsleistungen 1*)			200	200	200	200	200
Total Verwaltung	-61'592	-64'040	-66'862	-71'447	-72'304	-73'163	-74'910
Allgemeine Personalkosten	-811	-544	-751	-765	-765	-765	-766
Total Personalkosten	-62'403	-64'583	-67'613	-72'212	-73'070	-73'928	-75'676

1*) Im Budget pauschal eingestellt; im Ist jeweils den Abteilungen/Kostenstellen individuell gutgeschrieben.

Personalbestand der Gemeindeverwaltung Riehen

Für das Budget 2023 werden nachstehend die Anzahl geplanter Stellen und deren Entsprechung in Vollzeitstellen (FTE) pro Abteilung ausgewiesen. Abgebildet ist der aktuelle Soll-Bestand, der für die heutige Aufgabenerfüllung benötigt wird.

In der FTE-Tabelle werden die Zeilen «Lehrpersonen» und «Tagesstrukturen» im Budget nicht nach Personen kalkuliert, sondern aufgrund von der Anzahl Kinder (Unterrichtslektionendach), Anzahl Klassen oder Betreuungsplätze. Deshalb können in diesem Bereich im Budget keine Personen oder FTE ausgewiesen werden. Damit dennoch die Gröszenordnung ersichtlich ist, hat der Gemeinderat entschieden, den jeweiligen Stand per August 2022 auszuweisen, diese Zahlen sind jedoch keine Budgetzahlen.

Die in der FTE-Tabelle erläuterten Veränderungsnachweise wirken sich im selben Masse auch auf die Personalkosten aus.

Im Budget 2023 wurde eine Teuerungsanpassung der Gehälter von 2 % (IST 2022 zu Budget 2023) vorgesehen.

Im Jahr 2024 wird der Wechsel auf das Neue Steuerungsmodell Riehen (NSR) Realität. Alle organisatorischen Änderungen, die damit verbunden sind, werden in den Finanzplanjahren des aktuellen Politikplans nicht vorweggenommen.

Personalbestand der Gemeindeverwaltung Riehen

	Ist 2021 bewilligte Stellen		SOLL Budget 2023		
	Anzahl Stellen	FTE	Anzahl Stellen	FTE	
Kernbestand allgemeine Verwaltung					
Verwaltungsleitung	10	8.70	12	9.40	*3
Generalsekretariat	12	7.15	15	10.40	*4
Publikums- und Behördendienste	27	19.78	43	27.61	*5
Finanzen	25	21.15	26	21.85	*6
Bau, Mobilität und Umwelt	22	18.80	21	19.30	*7
Werkdienste	71	66.20	73	69.75	*8
Kultur, Freizeit und Sport	65	32.18	64	33.93	*9
Bildung und Familie	36	20.77	19	15.95	*10
Gesundheit und Soziales	20	14.80	19	14.20	*11
Total Kernbestand allgemeine Verwaltung	288	209.53	292	222.39	
Kernbestand Primarstufe					
Schulverwaltung Schulhäuser	24	13.16	22	13.54	*12
Total Kernbestand Verwaltung	312	222.69	314	235.93	
Lehrpersonen	283	184.93	*1 321	202.83	
Tagesstrukturen	98	41.41	*1 103	54.04	
Total Lehrpersonen / Betreuung	381	226.34	424	256.87	
Spezialstellen					
Lernende	15	14.60	21	20.60	
Praktika Verwaltung	5	4.20	4	3.20	
Praktika VP PS VM	9	6.14	*2 11	9.00	
Praktika Tagesstrukturen	10	10.00	*2 10	10.00	
Praktika Schulen	1	0.80	*2 1	0.80	
Arbeitsintegration	23	23.00	23	23.00	
Total Spezialstellen	63	58.74	70	66.60	

*1

Die Budgetierung der Löhne der Lehrpersonen (inkl. Betreuungspersonen) und beim Personal der Tagesstrukturen ist von der Anzahl Kinder abhängig und basiert daher auf dem sog. Unterrichtslektionendach oder auf den konkreten Fallzahlen. Die hier ausgewiesenen Personen und FTE sind keine Budgetzahlen, sondern die IST-Werte per August 2022.

*2

Diese Kategorie wird im Budget als Frankenbetrag budgetiert und als FTE nur in den IST-Jahren ausgewiesen. Die hier ausgewiesenen Personen und FTE sind die IST-Werte per August 2022.

*3

Verwaltungsleitung: Fachbereich Personal: 2 neue Stellen (Betriebliches Gesundheits-Management 50 %, Social Media 20 %)

*4

Generalsekretariat: 2 neue Stellen (Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit 100 % sowie Fachbereich Recht 60 %), 1 Stelle verschoben von Publikums- und Behördendienste (Assistenz Generalsekretär 60 %) und 1 Stelle aufgehoben

(wissenschaftl. MA 50 %) sowie verschiedene Pensenveränderungen. Anmerkung: Die Stelle Abteilungsleitung Publikums- und Behördendienste wurde nicht mehr besetzt, da das Generalsekretariat und Publikums- und Behördendienste vom Generalsekretär geführt wird und die Stabstellen wie oben beschrieben verstärkt wurden.

*5

Publikums- und Behördendienste: Die Stelle der Abteilungsleitung wird nicht mehr besetzt. 16 Stellen Reinigung übernommen von Bildung und Familie (Übertrag von 19 Stellen (726.04 %) von B&F Reorganisation/Zusammenlegungen von Stellen), 1 Stelle Reinigung (50 %) übertragen von den Werkdiensten, 2 Stellen (160 %) verschoben zum Generalsekretariat und eine neue Stelle Sicherheit (100 %) sowie verschiedene Pensenveränderungen.

*6

Finanzen: 1 neue Stelle Projektleitung (80 %) und Pensenreduktion (10 %) Lohnbuchhaltung.

*7

Bau, Mobilität und Umwelt: 1 neue Stelle Sachbearbeitung Bau und Allmend (80 %), 2 Stellen aufgehoben (techn.-kaufm. Sekretariat (30 %) und Koordination Nachhaltigkeit (10 %)) sowie verschiedene Pensenveränderungen (10 %).

*8

Werkdienste: 4 neue Stellen (Gärtnerei 100 %, Forst 100 %, Leitung Strassen und Entsorgung 100 %, MA Strassen und Entsorgung 100 %), 1 Stellen aufgehoben (Gärtnerei 40 %) und 1 Stelle Reinigung verschoben zu Publikums- und Behördendienste sowie verschiedene Pensenveränderungen.

*9

Kultur, Freizeit und Sport: plus eine Poolstelle (100 %) Tagesferien Landauer anstelle von Kurzeinsatzverträgen; per 2021 nicht besetzte Stellen nach Neueröffnung Museum (38 %) und Vakanzen im Landauer (30 %) bzw. im Belegungsmanagement (10 %); Erhöhung Kuration Kunstraum (15 %).

*10

Bildung und Familie: 19 (726.04 %) Stellen Reinigung Kindergärten verschoben zu Publikums- und Behördendienste, 2 neue Stellen (Sachbearbeitung 40 % und Hauswartung Schule 70 %) sowie verschiedene Pensenveränderungen.

*11

Gesundheit und Soziales: 1 Stelle aufgehoben (20 % AIP/Gärtnerei) und verschiedene Pensenreduktionen (40 %).

*12

Schulverwaltung d. Schulhäuser: 3 Stellen Web-Administration aufgehoben, 1 neue Stelle Schulleitung Niederholz durch Erhöhung Pensum um 40 % sowie verschiedene Pensenveränderungen.

2. Darstellung und Erläuterung der Overheadkosten

	Budget 2023			IST 2021
	Externe Kosten / Erlöse (unmittelbar geldwirksam)	Interne Kosten / Erlöse (nicht unmittelbar geldwirksam)	Total allg. Struktur- kosten	Total allg. Struktur- kosten
Minusbeträge = Kosten / Plusbeträge = Erlöse (in TCHF)				
1 Personalkosten	-6'216		-6'216	-6'180
2 Rechtsgutachten / Expertenaufträge	-100		-100	-26
3 Informatik (Software+Hardware+Wartung)	-681		-681	-782
4 Übrige Infrastruktur	-376		-376	-189
5 Rechnungsrevision	-55		-55	-50
6 Dienstleistungen/Lieferungen von Dritten	-1'107		-1'107	-985
7 Diverse interne Belastungen / Erlöse		498	498	321
8 Abschreibungen (Informatik, übrige Investitionen)		-28	-28	-67
9 Liegenschaften Verwaltungsvermögen				
- Sachkosten laufender Jahresunterhalt	-1'230			-562
- Sachkosten ausserord. Unterhalt	-9'323			-3'230
- Entnahme aus Instandsetzungsrückst./Spez.Finanz.Rückst.		9'755		3'230
- Stundenleistungen des Gemeindepersonals	-923			-736
- Belastung kalkulatorische Zinsen		-3'242		-3'238
- Mieteinnahmen von Dritten	755			671
- Übrige Kosten und Erlöse		150		238
- Zuweisung Instandsetzungsrückstellung		-5'350		-5'715
- Einnahmen der intern belasteten Mieten		8'971		9'314
Total Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-10'721	10'284	-437	-28
Total allgemeine Overheadkosten der Gemeinde brutto			-8'502	-7'986
Pauschale Korrektur des Gemeinderats			500	
Total allgemeine Overheadkosten der Gemeinde netto			-8'002	-7'986

Zahlen in Mio. Franken	IST 2019	IST 2020	IST 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Overheadkosten der Gemeinde	-7.1	-8.6	-8.0	-6.8	-8.0	-8.5	-8.6	-7.6

Erläuterungen zu den einzelnen Zeilen der obenstehenden Tabelle:

1. Personalkosten

Hier werden die allgemeinen Personalkosten des gesamten Gemeindepersonals sowie die «Rest»-Lohnkosten der Querdienstleistungen gebucht. Die Querdienstleistenden (z. B. Verwaltungsleiter, Generalsekretär, Fachbereiche Controlling, Recht, Kommunikation, Buchhaltung, Hochbau, Weibeldienste, Zentralsekretariat) erfassen – wie alle Mitarbeitenden der Gemeinde – ihre Arbeitszeit, die sie für Produkte oder Projekte arbeiten. Nach Abzug dieser produktbezogenen Leistungen verbleibt eine sich jährlich verändernde Restgrösse als Strukturkosten bestehen.

2. Rechtsgutachten / Expertenaufträge

Im Budget wird jeweils der Betrag von CHF 100'000 eingestellt.

3. Informatikkosten für Software, Hardware und Wartungsverträge

Die geringeren geplanten IT-Kosten im Vergleich zu den IST-Kosten 2021 sind weitgehend im Zusammenhang mit der neuen Preisstruktur der IT-Services der Zentralen Informatikdienste des Kantons IT.BS sowie aufgrund weniger anfallenden externen Projektkosten für die Beschaffung von neuer Software im nächsten Jahr begründet.

4. Übrige Infrastruktur

Unter dieser Position sind Kosten für Versicherungen, Kopierer, Drucker, Scanner, Büromobilen, Fahrzeuganteile etc. verbucht, wenn sie der gesamten Verwaltung dienen. Die geringeren IST-Kosten 2021 sind weitgehend im Zusammenhang auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

5. Rechnungsrevision

Die budgetierten Kosten bewegen sich auf dem Vorjahresniveau.

6. Dienstleistungen/Lieferungen von Dritten

Die Zunahme der Kosten im Budget 2023 ist mehrheitlich auf Update-, bzw. Aktualisierungs-/Modernisierungskosten zurückzuführen, die im Gleichschritt des Projekts «Neues Steuerungsmodell Riehen (NSR)» für Software in verschiedenen Fachbereichen geplant sind.

7. Diverse interne Belastungen und Erlöse (netto)

Diese Sammelposition enthält vor allem Belastungen der einzelnen Verwaltungsteile für interne Mieten und interne Zinsen, ferner Erlöse von Gemeinkostenzuschlägen, die den Produkten verrechnet wurden.

8. Abschreibungen

In den Bereichen IT-Infrastruktur und Applikationen führen vorangehende Restabschreibungen zu der Abnahme im Budget 2023.

9. Kosten und Erlöse der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens

Der kumulierte bauliche Unterhalt (ordentlich und ausserordentlich) bei den Immobilien des VV beläuft sich mit über 10 Mio. Franken auf einem neuen Höchstniveau und spiegelt den hohen Investitionsbedarf der Liegenschaften wider, was sich auch in den erhöhten prognostizierten Stundenleistungen der involvierten Verwaltungsbereiche bemerkbar macht. Unter dem Strich wird eine Belastung der Strukturkosten in der Höhe von TCHF 437 erwartet.

3. Tätigkeitsbericht der Querdienstleister

Bereich Verwaltungsleiter

1. Verwaltungsleiter

Neben dem Tagesgeschäft zur allgemeinen Betriebs- und Personalführung wird auch im Jahr 2023 der Schwerpunkt des Verwaltungsleiters im Projekt «Neues Steuerungsmodell Riehen (NSR)» liegen. Das Projekt ist mitten in der Phase «Umsetzung und Realisierung» und die kurze zur Verfügung stehende Zeit bis zur Systemumstellung am 1. Januar 2024 muss optimal genutzt werden für die verschiedenen organisatorischen und technischen Umsetzungsarbeiten bis hin zu den individuellen Schulungen, damit alle Funktionsträger rechtzeitig bereit sind. Sichtbar wird das neue Steuerungsmodell durch die im Frühjahr 2023 einsetzenden Arbeiten am neuen Aufgaben- und Finanzplan, welcher den Politikplan ablösen wird. Sowohl für den Politikbetrieb mit dem Einwohnerrat, der Finanz- und anderen Kommissionen und dem Gemeinderat als auch für die Verwaltung werden damit verschiedene Umstellungen verbunden sein. Ein guter Start in die neue Zeitrechnung mit NSR soll gleich zum Jahresbeginn mit der gemeinsamen Informationsveranstaltung am 25. Januar 2023 gelegt werden, um alle Ebenen an ihre neuen Aufgaben optimal heranzuführen.

Daneben werden im Bereich des Verwaltungsleiters weitere übergeordnete Projekte im Bereich der Informationssicherheit und Datenschutz sowie die Digitalisierung des Personalmanagements vorangetrieben, um auch hier auf einen zeitgemässen und sicheren Stand zu kommen, damit bspw. händische Prozesse und Medienbrüche als Fehlerquellen reduziert werden können.

Zuletzt sei noch erwähnt, dass von der noch vollständig überwundenen Covid-19-Krise über die weiterhin laufende Ukraine-Flüchtlings-Krise in der zweiten Jahreshälfte 2022 direkt in die Energie-Mangellage übergegangen wurde und dass das Jahr 2023, je nach Lageentwicklung, wohl auch stark mit solchen Fragestellungen gespickt sein wird. Es ist davon auszugehen, dass es neben dem Tagesgeschäft und den zusätzlichen Projekten weiterhin den Einsatz im Kantonalen Krisenstab (KKS) aber auch mit dem Gemeindeführungstab (GFS) brauchen wird und weiterhin die benötigten situationsgerechten Entscheidungen vorbereitet, getroffen und dann umgesetzt werden müssen.

2. Fachbereich Personal

Im Fachbereich Personal ist es weiterhin unser Ziel, die Digitalisierung mit aller Kraft voranzutreiben. Folgende Projekte werden mit hoher Dringlichkeit weiter vorangebracht:

- Ausbau des Bewerbermanagements, inklusive der Datenschutzrichtlinie Personaldaten Bewerber;
- Weiterausbau und Bewirtschaftung der verschiedenen Social-Media-Kanäle im Bereich des Rekrutierungsprozesses;
- Ausbau My Abacus, Schnittstellenlösungen zu den verschiedenen Umsystemen;
- Ausbau PLS-System (Escada) inklusive Schnittstelle zu dem Zeiterfassungssystem Presento Pro.

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachbereichen im Zusammenhang mit der Umsetzung des NSR-Projektes muss intensiviert werden, damit eine reibungslose Ablösung aus der «PRIMA-Welt» und die Einführung insbesondere des neuen Instruments «Stellenplan» optimal gelingt.

Ein weiteres Hauptthema ist nach der Analysephase die Erstellung eines Konzeptes für das betriebliche Gesundheitsmanagement und die Zusammenführung mit dem Projektauftrag «Schutz der persönlichen Integrität». Abgestützt auf den Legislaturzielen des Gemeinderates und der neuen Personalstrategie geht es nun darum die festgelegten Ziele und die damit verbundenen Massnahmen sukzessive umzusetzen. Bei allen beschriebenen Vorhaben und Massnahmen geht es am Ende darum, dass die Gemeindeverwaltung Riehen eine attraktive Arbeitgeberin bleibt und auch in Zukunft in der Lage ist, die benötigten Arbeitskräfte gewinnen zu können.

3. Fachbereich Controlling

Neben dem Tagesgeschäft sowie dem parallelen Gewährleisten der vollen Funktionalität des Systems PRIMA während der Übergangszeit bis zum Start des NSR, liegen die Schwerpunkte für die nächsten Jahre bei der Mitarbeit im NSR-Projekt und der aktiven Unterstützung der gesamten Organisation bei der Realisation des Projekts «Neues Steuerungsmodell Riehen (NSR)». Der Fachbereich Controlling unterstützt, als Teil des Kernprojektteams, insbesondere auch die Gesamtprojektleitung NSR. Einen wesentlichen Eckpfeiler bildet die Umstellung der Rechnungslegung auf das gesamtschweizerisch bei Kantonen und Gemeinden etablierte «Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden», welches ab dem Geschäftsjahr 2024 auch in Riehen als Grundlage für die Rechnungslegung zum Einsatz kommen wird. Gleichzeitig müssen auch die organisatorischen Abläufe und die Berichterstattung überprüft und angepasst werden.

Bereich Verwaltungsleiter, Abteilungen

4. Werkdienste

Das oberste Ziel für die Organisation und die Mitarbeitenden der Werkdienste wird auch in Zukunft die Erbringung sämtlicher Dienstleistungen, basierend auf den vorhandenen Leistungsvereinbarungen, zum Wohle der Einwohner von Riehen sein. Ein messbares Indiz für die Qualität der Dienstleistungen sind die tagtäglichen Feedbacks aus der Bevölkerung und die nächste Bevölkerungsbefragung.

Die sich schnell ändernden und anwachsenden Anforderungen sind vor allem in den Bereichen Gemeindegärtnerei, Forstwesen, Abfuhr und Ortsreinigung stark bemerkbar.

Der Klimawandel stellt die Bereiche Forstwesen und Gemeindegärtnerei immer wieder vor neue Herausforderungen, die den vermehrten Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen zur Folge haben. Die anstehenden Herausforderungen sind nur in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Fachbereiche, Verwaltung, Politik, Verbände etc.) zu lösen. Dem Bereich Abfuhr werden auch in Zukunft die vielen Baustellen bei einer noch effizienteren Arbeitsabwicklung im Wege stehen. Auf Grund neuer Wohngebiete und dem verstärkten Bau von Mehrfamilien-Häusern werden die Abfallmengen zunehmen, was zwangsläufig zu einer Steigerung des Arbeitsvolumens führen wird. Der Ortsreinigung bereiten der verantwortungslose Umgang mit den wiederrechtlich entsorgten Gegenständen und den sorglos weggeworfenen Utensilien Probleme. Auch in diesem Bereich müssen in Zukunft weitgreifende Massnahmen entwickelt werden.

Der Recycling Park hat sich als feste Grösse und sehr gut angenommene Dienstleistung in der Bevölkerung erwiesen, was aus den steigenden Besucherzahlen zu entnehmen ist. Damit diese Dienstleistung auch in Zukunft aufrechterhalten werden kann, werden die Abläufe ständig kontrolliert und optimiert.

Der bereits seit längerem eingeleitete Generationenwechsel innerhalb der Werkdienste wird weiter unter der notwendigen Priorisierung umgesetzt. Ein grosses Augenmerk wird nach wie vor dem «Know-how-Transfer» und der Teamzusammensetzung gelten.

Im Bereich Strassen und Entsorgung konnte die Position des Leiters neu besetzt werden. Nach der Einarbeitungsphase ab Oktober 2022 wird er sich den vielfältigen Aufgaben gut gerüstet stellen können.

Die bereits eingeführten Massnahmen in puncto Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz tragen weiterhin Früchte und werden mit dem richtigen Focus stetig vorangetrieben.

Die Ersatzbeschaffungen im Bereich Fuhr-, Geräte- und Maschinenpark werden planungsmässig durchgeführt. Eine grosse Herausforderung stellt aktuell die Evaluationsphase für die Ersatzbeschaffung unserer Kehrlichfahrzeuge dar. Bei den Analysen für die Ersatzbeschaffungen wird ein grosses Augenmerk auf die praktische Eignung, das Preis- / Leistungsverhältnis und die Nachhaltigkeit gelegt.

Eine noch grössere Herausforderung für die Werkdienste wird die Umsetzungsphase des Projektes «Integration der Gemeindegärtnerei in den Werkhof» darstellen. Sämtliche Bau- und Umzugsmassnahmen werden während dem laufenden Betrieb der Werkdienste stattfinden.

5. Publikums- und Behördendienste

Auf Grundlage des Projekts «Neues Steuerungsmodell Riehen (NSR)» und im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Generalsekretariats per 1. Januar 2022 wurde die Abteilung Publikums- und Behördendienste mit dem Generalsekretariat zusammengeführt. Die Aufgaben, bei welchen der Schwerpunkt mehrheitlich in der Verwaltung und nicht im politischen Kontext liegt, werden per 1. Januar 2024 in den Verwaltungsteil überführt. So

werden die Hausdienste der Abteilung Finanzen angeschlossen und die Dokumentationsstelle sowie die Sicherheit direkt bei der Verwaltungsleitung angesiedelt. Diese Verschiebungen per 1. Januar 2024 sind in den Planzahlen des aktuellen Politikplans jedoch noch nicht enthalten. Die verbleibenden Weibeldienste sollen mit den Einwohnerdiensten und den Wahlen & Abstimmungen ins Kundenzentrum des Generalsekretariats integriert werden. Die Kommunikation wird mit der Öffentlichkeitsarbeit, den Aussenbeziehungen und den neu dazukommenden Aufgaben (u. a. Wirtschaftskoordination, Partner-/Partnerschaften) verknüpft werden. Die Vorbereitungen für die Umsetzung sind bereits im Gang und werden im Jahr 2023 weiter vorangebracht. Die inhaltlichen Aufgaben der einzelnen Bereiche sind den nachfolgenden Ausführungen zum Generalsekretariat und den Publikums- und Behördendiensten zu entnehmen.

6. Finanzen

Im Rahmen des NSR Projekts wird in der Abteilung Finanzen eine neue Organisationsstruktur eingeführt, wobei der Schwerpunkt der Optimierung auf ein einheitliches und effizientes Immobilienmanagement gelegt wird. Nebst der Unterstützung der technischen Umsetzungsarbeiten im Projekt NSR durch die Informatik wird im Bereich Rechnungswesen der NSR Abacus Mandant neu aufgesetzt. Im Rahmen der digitalen Transformation der Verwaltung leitet oder unterstützt der Fachbereich Projekte & Informatik die Abteilungen und Fachbereiche bei der Umsetzung von diversen Projekten, namentlich im Projekt «Abalmmo» im Liegenschaftsbereich und im Projekt Digitalisierung Personalmanagement im Personalbereich. Im Bereich Steuern wird im Jahr 2023 die nächste Etappe des Nest Refactoring 4.0 umgesetzt und in Produktion genommen. Nebst der laufenden Weiterentwicklung der Infrastruktur und Optimierung der Verfügbarkeit der Systeme und Applikationen im Informatikbereich bildet die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Datenschutz Folgeaudit sowie aus der IT-Sicherheitsüberprüfung 2022 wesentliche Schwerpunkte im Fachbereich Projekte & Informatik. Dies schliesst die Weiterentwicklung der Funktion des kommunalen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) und damit verbunden der Aufbau der Instrumente für ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) wie auch die Konzeptentwicklung eines langfristigen Awareness-Programms zur Schulung der Verwaltungsmitarbeitenden im Bereich der Cybersicherheit mit ein.

7. Bau, Mobilität und Umwelt

Der Fachbereich Hochbau wird 2023 als Querdienstleister im Wesentlichen folgende Projekte bearbeiten oder begleiten:

- Neubau Doppelkindergarten am Siegwaldweg: Abstimmung Referendum im November 2022, falls positiver Ausgang, ordentliches Baubegehren, Ausführungsplanung- und Vergabe.
- Provisorium für Kindergarten Siegwaldweg: Ausschreibung und Realisierung
- Schulhaus Wasserstelzen: Gesamtsanierung, Bauprojekt, ordentliches Baubegehren, Investitionskreditvorlage an Einwohnerrat, Beginn Submission, Ausschreibungs- und Ausführungsplanung 1. Etappe
- Raumprovisorien in Miete für Gesamtsanierung Schulhaus Wasserstelzen: Aufbau Modulbauten
- Sanierung und Erweiterung Kindergarten am Langenlängeweg: Projektierung Vor- und Bauprojekt
- Erweiterung Schulhaus Hebel: Planung und Durchführung Architekturwettbewerb
- Schulareal Hinter Gärten: Masterplanung auf Grundlage Bericht Gesamtschulraumplanung
- Burgschulhaus: Zustandsanalyse und Machbarkeit auf Grundlage Gesamtschulraumplanung
- Umzug Kindergarten Wendelinsgasse in Schulhaus Erlensträsschen: Realisierung
- Burgschulhaus: Gesamtsanierung Turnhalle, ordentliches Baubegehren, Submission, Ausführungsplanung und Realisierung
- Erlensträsschen 10: Teilsanierung & Umnutzung zu Schulraum, Realisierung mit Fertigstellung
- Rainallee 43/45: Sanierung Autoeinstellhalle, energetische Sanierung: Submission, Ausführungsplanung und Realisierung mit Fertigstellung
- Gesamtsanierung Gemeindehaus: Bauprojekt überarbeiten auf Grundlage Werteplan Denkmalpflege
- Lörracherstrasse 86/88, Brünnlirain 4: Sanierung, Planerwahlverfahren, Vor- und Bauprojekt
- Integration Gärtnerei in Werkhof: Realisierung mit Fertigstellung
- Freizeitzentrum Landauer: weiteres Vorgehen planen gem. strategischen Entscheid Gemeinderat
- Naturbad: Sanierung der Holzroste und Stege, Realisierung
- Maienbühlhof: betriebliche Anpassungen, Realisierung mit Fertigstellung
- Neubau Schopf Gottesacker: Realisierung

- Rössligasse 51, Musikschule: Erarbeiten Zustandsanalyse für weitere Sanierungen

Der Fachbereich Tiefbau wird 2023 als Querdienstleister die Projektierung und allenfalls die Ausführung für folgende Vorhaben der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport begleiten:

- Sanierung Leichtathletikanlage, Sportanlage Grendelmatte
- Sanierung Sand-Wasser-Spielbereich, Freizeitzentrum Landauer
- Projektierung der Multifunktionsfläche Brühlweg

8. Kultur, Freizeit und Sport

Die grösste Herausforderung wird 2023 vermutlich sein, einerseits die Dienstleistungen und Angebote für die Bevölkerung in gewohnter Weise zu erbringen und auch punktuell weiterzuentwickeln und andererseits genügend Ressourcen für die «Hintergrundarbeiten» für die NSR-Umstellung zur Verfügung zu stellen. Für NSR gelten verpflichtende Zeitvorgaben, aber auch für fast alle Tätigkeiten der Abteilung gelten garantierte Vorgaben im Sinne von Öffnungszeiten der Betriebe, zwingenden Bearbeitungsfristen für z. B. Sporthallenanfragen, Unterstützungsgesuchen etc.

9. Gesundheit und Soziales

Im Zusammenhang mit dem Ablauf des Leistungsauftrags Ende 2023 und der Einführung des «Neuen Steuerungs- und Rechnungsmodells (NSR)» stehen im Jahr 2023 Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen mit allen externen Leistungserbringenden an. Je nach Ausgabenhöhe werden die neuen Leistungsvereinbarungen durch den Einwohnerrat genehmigt, was eine umsichtige zeitliche Planung voraussetzt. Einhergehend mit der Einführung von NSR werden die dazu notwendigen Vorbereitungsarbeiten, wie z. B. die Erarbeitung von Sachstrategien in den einzelnen Fachbereichen sowie die Übertragung der Schulzahnpflege an die Abteilung Bildung und Familie die Verantwortlichen der Abteilung Gesundheit und Soziales zusätzlich zum Tagesgeschäft in Anspruch nehmen.

Bereich Generalsekretariat

1. Generalsekretär

Im Rahmen des Projekts «Neues Steuerungsmodell Riehen (NSR)» und im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Generalsekretariats per 1. Januar 2022 wird das Generalsekretariat neu aufgestellt. Im laufenden Jahr konnte bereits das Organisationsreglement dahingehend überarbeitet werden, dass die Aufgaben von Verwaltungsleitung und Generalsekretariat klar aufgeteilt sind. Der Generalsekretär setzt neu einen Ratssekretär als direkten Ansprechpartner für den Einwohnerrat ein. Mit der Neuorganisation können die individuellen Bedürfnisse und die Aufgaben des Einwohnerrats, des Gemeinderats sowie der Verwaltung fokussiert und parallel bearbeitet werden.

Mit der Zusammenführung von Generalsekretariat mit der Abteilung Publikums- und Behördendienste werden zudem die «sachfremden» Bereiche in den Verwaltungsbereich überführt und dort mit den entsprechenden Fachkompetenten zusammengeführt. Im Generalsekretariat verbleiben die behördlichen Aufgaben, die Sicherstellung des Politikbetriebs sowie die typischen Querdienstleistungen (Kommunikation, Recht, Zentralsekretariat und das Kundenzentrum, welches neu die Wahlen und Abstimmungen, die Einwohnerdienste und die Weibeldienste enthalten wird). Die Umsetzung läuft und wird auch im kommenden Jahr weiter vorangetrieben. Weiterhin soll die externe und interne Kunden- und Dienstleistungsorientierung grossgeschrieben werden. Ein weiterer Fokus soll im Jahr 2023 auf die Kommunikation- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Aussenbeziehungen gelegt werden. Mit zielgerichteter Kommunikation soll die Gemeinde gegen innen und aussen regelmässig positiv wahrgenommen werden. Dabei spielen die gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Nachbargemeinden weiterhin eine wichtige Rolle.

2. Fachbereich Recht

Als Querdienstleister und zentraler Rechtsdienst für die gesamte Verwaltung und die Schulen wird der Fachbereich stark von den Geschäften und rechtlichen Anfragen der Abteilungen und Fachbereiche und den politischen Fragestellungen der aktuellen Krisen gesteuert. Mit den zusätzlichen Aufgaben des Sekretärs des Einwohnerrats ab 2022 sowie der neuen Aufgabe der rechtlichen Prüfung der parlamentarischen Vorstösse und Initiativen ab 2023 wird das Aufgabenspektrum des Fachbereichs Recht nochmals erweitert, was zusätzliche Ressourcen erfordert. Zudem werden folgende grössere Projekte den Fachbereich Recht beschäftigen: Die Umsetzung des Projekts «Neues Steuerungsmodell Riehen (NSR)» wird laufend rechtlich weiter begleitet (u. a. die Erneuerung der Leistungsvereinbarungen mit Dritten) und die Arbeiten für die notwendigen Anpassungen des kommunalen Rechts laufend vorgenommen. Das kantonale Grossprojekt «Generelle Aufgabenüberprüfung der Bildungs-gesetzgebung» erfordert eine laufende Prüfung des kommunalen Schul- und Personalrechts und die Unterstützung der zuständigen Abteilung. Im Projekt «Informationssicherheit» werden die Umsetzung der notwendigen Massnahmen weiter rechtlich begleitet sowie die Arbeiten im Zusammenhang mit der Auftragsdatenbearbeitung durch Dritte weitergeführt. Im Zusammenhang mit den geplanten Änderungen des kantonalen Wahlgesetzes wird die Arbeit zur Überprüfung des Anpassungsbedarfs der Ordnung und des Reglements über die politischen Rechte aufgenommen. Im Personalrecht werden einzelne Themen in Bezug auf einen möglichen Anpassungsbedarf überprüft.

3. Zentralsekretariat

Nach dem die personellen Herausforderungen des vergangenen Jahres nachhaltig gelöst werden konnten, ist das Zentralsekretariat für die vielseitigen Aufgaben neu und gut aufgestellt. Die Digitalisierung des Behördenmanagements ist vorangeschritten und die Sicherstellung der Sekretariatsleistungen für den Gemeinderat, den Einwohnerrat, die Kommissionen sowie die Verwaltung sind weiterhin die zentrale Hauptaufgabe des Zentralsekretariats.

4. Fachbereich Kommunikation

Zielgruppengerechte Kommunikation ist eine Daueraufgabe der Gemeinde, um der Bevölkerung informierte Entscheide zu ermöglichen. Eine aktuelle Webseite, regelmässig erscheinende Medienmitteilungen zu relevanten Themen, stufengerechte Informationen zu grösseren Projekten dienen diesem Zweck. Hinzu kommen Ereignisse wie zum Beispiel eine allfällige Energiemangellage, welche kurzfristig kommunikativ bewältigt werden muss. Während im Jahr 2022 der Relaunch der Webseite www.riehen.ch der Hauptfokus war, gilt es nun, das Potential des neuen CMS sinnvoll zu nutzen und insbesondere die Schnittstellen zum Behördenmanagement zu bereinigen. Es stehen auch Konsolidierungsaufgaben an. Der mit NSR geplanten Zusammenführung der Kommunikation mit der Öffentlichkeitsarbeit wird im Jahr 2023 eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Die nötigen personellen und strukturellen Anpassungen sollen analysiert und in einem Strategiepapier zur Umsetzung ab 1. Januar 2024 abgebildet werden.

Weil Softwareupdates des Intranets anstehen, wird im Bereich der internen Kommunikation die Gelegenheit genutzt, auch die Inhalte des Intranets zu überprüfen. Inhaltliche Anhaltspunkte dazu liefern eine 2022 durchgeführte Umfrage zur internen Kommunikation.

VI. Planzahlen mit Kurzcommentaren zu den einzelnen Politikbereichen

1. Publikums- und Behördendienste

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

1. Wahlen und Abstimmungen

Nach den Riehener Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2022 werden die rechtlichen Grundlagen (Ordnung und Reglement) überarbeitet. Die gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse während den Wahlen fliessen direkt in die Arbeiten ein. Wo erforderlich erfolgt eine Abstimmung mit dem Kanton Basel-Stadt. So sind in diesem Zusammenhang zurzeit noch verschiedene politische Vorstösse oder Projekte hängig (z. B. Stimmrechtsalter, Ausländerstimmrecht, elektronische Stimmabgabe).

Für 2023 sind wiederum vier eidgenössische Blanko-Abstimmungstermine angesetzt. Dazu finden im Herbst 2023 die National- und Ständeratswahlen statt. Die Vorbereitungen werden frühzeitig geplant und mit der Staatskanzlei Basel-Stadt koordiniert.

2. Einwohnerrat

Per 1. Januar 2023 treten die im Rahmen des Projekts «Neues Steuerungsmodell Riehen (NSR)» beschlossene Totalrevision der Finanzhaushaltsordnung sowie die Teilrevisionen der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung in Kraft. 2023 wird somit für den Einwohnerrat im Zeichen der Anwendung der neuen Bestimmungen stehen. Insbesondere wird Anfang Jahr die Finanzkommission als neue Oberaufsichtskommission bestellt und die Sachkommissionen neu konstituiert. Per Ende 2023 wird dann der erste Aufgaben- und Finanzplan mit den Budgetkrediten für 2024 verabschiedet.

3. Gemeinderat

Nach dem Legislaturwechsel im Mai 2022 hat sich das neue Gremium gut eingearbeitet und hat zum ersten Mal im neuen System gemeinsam die Legislaturziele erarbeitet. Der Gemeinderat richtet seine Arbeit damit an den strategischen Vorgaben und den festgelegten Schwerpunktthemen aus. Weiterhin im Fokus ist die Sichtbarkeit des Gemeinderats, als Gremium oder in Form von festgelegten Delegationen bei spezifischen Themen (z. B. S-Bahn) oder bei der in der Regel wöchentlichen Kommunikation aus dem Gemeinderat.

4. Publikumsdienste

Da in den letzten beiden Jahren aufgrund von Covid-19 keine Begrüssungsanlässe für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger mehr durchgeführt werden konnten, sollen die Anlässe im kommenden Jahr 2023 wieder regelmässig stattfinden. Um Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger den Start in Riehen zu erleichtern, wurde die Begrüssungsmappe erneuert.

Um Kundinnen und Kunden unsere Dienstleistungen noch einfacher, schneller und möglichst kostengünstig anzubieten, soll im Jahr 2023 ein «Online-Shop» mit direkter Bezahlungsmöglichkeit geprüft werden. Mit einer erfolgreichen Einführung könnten gemeindeinterne Aufwände reduziert werden.

Künftig soll sich das Kundenzentrum vermehrt auf seine Kernaufgaben konzentrieren, so dass einige Fachaufgaben den Fachbereichen zugewiesen werden, dazu gehört die Betreuung von Marktstandflächen im Dorfzentrum, welche mit der Allmendbewirtschaftung in der Abteilung BMU vereint wird.

Nachdem im laufenden Jahr das Taufzimmer saniert wurde und die Grundlagen für die Trauungen in Riehen mit dem Zivilstandsamt erneuert wurden, werden die Weibeldienste die Trauungen künftig im neu gestalteten Taufzimmer im Lüscherhaus begleiten können. Neu ist es auch möglich, die Trauung mit einem anschliessenden Apéro im naheliegenden MUKS zu ergänzen.

Die Dokumentationsstelle ist daran, die zentrale Bilddatenbank «Celum» des Kantons Basel-Stadt als eigenen Mandanten für aktuelle Bilder in der Gemeinde Riehen einzuführen. Die Fotos sollen für gemeindeeigene Zwecke verwendet werden. Aufgrund fehlender kantonaler gesetzlicher Grundlagen im Bereich digitale Unterschrift musste die Einführung des Scanning verschoben werden.

Im ersten Halbjahr 2022 analysierte eine interne Arbeitsgruppe im Hinblick auf das Projekt NSR die Fachstelle Records Management (RM) auf Sichtbarkeit, Wirksamkeit und mögliche Synergien mit dem Bereich Projekte und Informatik sowie der Dokumentationsstelle. Ein externer Dienstleister erstellte zudem einen Bericht mit Nutzwertanalyse. Die Ergebnisse zeigten, dass es sinnvoll ist, dass die Dokumentationsstelle per 1. Januar 2024 mit dem Fachbereich Projekt & Informatik vereint und beim Verwaltungsleiter angesiedelt wird.

Nachdem die öffentliche Präsentation des Gemeinde Lexikon Riehen am 26. März 2022 im Landgasthof stattfand, sind seit der Online-Schaltung Dutzende von Rückmeldungen mit Artikelwünschen und punktuellen Korrekturen eingegangen. Bis Ende Jahr sind weitere Anpassungen und Erweiterungen geplant. Die Schreib- und Redaktionsarbeiten am vierten Band von «Häuser in Riehen» sind abgeschlossen und die Druckdaten wurden im August 2022 der Druckerei übergeben. Die Buchvernissage findet am 22. Oktober 2022 im Bürgersaal statt. Im Herbst 2022 werden die Vorarbeiten zum fünften Band aufgenommen (voraussichtliches Erscheinungsjahr: 2026).

5. Aussenbeziehungen

Nachdem die Beziehungen auch anfangs Jahr 2022 aufgrund von COVID-19 nur eingeschränkt gepflegt werden konnten, konnte im Herbst 2022 eine wunderschöne Feier zum Jubiläum «500 Joor zämme Basel und Riehen» als Gelegenheit genutzt werden, um bestehende Beziehungen zu intensivieren und neue entstehen zu lassen. Auch der Legislaturwechsel hat dazu beigetragen, dass mit den Nachbargemeinden wieder verstärkt Kontakt aufgenommen wurde. Dank den Antrittsgesprächen der Gemeindepräsidentin beim Kanton Basel-Stadt, bei allen badischen Nachbargemeinden sowie in Bettingen, Birsfelden und Muttenz konnten die Beziehungen verstärkt werden. Zentrales Schwerpunktthema zu den Nachbarn bleiben auch im kommenden Jahr die weiteren Schritte im Thema S-Bahn.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Während im Jahr 2022 Grossanlässe im Fokus waren (Volksfest 500 Joor zämme, div. Anlässe im Rahmen des Jubiläumsjahres) gilt es nun, die Arbeiten der strategischen Ausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit, welche mit der Kommunikation zusammengeführt werden soll, in Angriff zu nehmen. Mit der Zusammenführung der Themen Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Aussenbeziehungen soll die zielgerichtete Kommunikation und Aussenbeziehung verstärkt werden.

Öffentlichkeitswirksame Anlässe wie beispielsweise die Wenkenhofgespräche, Bundesfeier und Adventsfeierlichkeiten sowie die kommunikative Begleitung von grösseren Projekten werden auch 2023 durchgeführt.

7. Sicherheit

Nachdem die umfassende Analyse im Projekt «Integrale Sicherheit» erfolgreich abgeschlossen werden konnte, stehen die weiteren Schritte der Umsetzung an. Ziel ist die Erreichung einer Gesamtkoordination der Sicherheitsthemen in der Gemeinde Riehen.

Auch der Gemeindeführungsstab wird weiterhin gefordert sein. Neben den Themen Covid-19 und Ukraine hat sich ein gewichtiges Thema der «Energienangellage» angeschlossen. Den Herausforderungen der möglichen Mangel-lage wird mit geeigneten internen und externen Massnahmen begegnet.

8. Stand des Globalkredits

2023 ist das zweite Jahr der Produktgruppe des zweijährigen Leistungsauftrags. Nach dem äusserst intensiven Jahr 2022 mit Gesamterneuerungswahlen und Jubiläumsjahr ist für die kommenden Jahre im Vergleich zu 2022 wieder von tieferen Budgetzahlen auszugehen.

Kostenübersicht (in TCHF)

Publikums- und Behördendienste

(in TCHF)		Bewilligter Leist.Auftrag Kredit 22 - 23		Leistungsauftrag	
				2022	2023
Leistungsauftrag 22 - 23	22.06.21	11'707	ER		
3,0% Plansteuerung	01.01.23	168	ER		
Total bewilligter Globalkredit 2022 / 23		11'875			
Total bisher verbraucht		0			
Total Planbeträge		-11'860		-6'122	-5'738
(Plan-)Differenz		15			

(in TCHF)	Erwartete Kosten des LA für die Jahre 22 - 23	IST 2020	IST 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Produkte:								
Wahlen und Abstimmungen	-377	-178	-206	-224	-153	-132	-147	-148
Einwohnererrat	-1'710	-710	-718	-845	-865	-871	-871	-921
Gemeinderat	-2'904	-1'376	-1'285	-1'427	-1'477	-1'485	-1'489	-1'501
Publikumsdienste	-2'005	-897	-1'033	-1'008	-997	-936	-936	-945
Aussenbeziehungen	-113	-31	-49	-59	-54	-59	-60	-60
Öffentlichkeitsarbeit	-2'725	-771	-832	-1'519	-1'206	-1'212	-1'211	-1'215
Sicherheit	-817	-193	-222	-377	-440	-451	-453	-457
Nettokosten (NK) Produkte	-10'651	-4'156	-4'345	-5'459	-5'192	-5'146	-5'167	-5'247
Kosten der Stufe Produktgruppe	-615	-380	-390	-389	-226	-108	-105	-102
NK Verantwortung Produktgruppe	-11'266	-4'536	-4'735	-5'848	-5'418	-5'254	-5'272	-5'349
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-594	-344	-319	-274	-320	-341	-345	-305
Nettokosten des Politikbereichs	-11'860	-4'880	-5'054	-6'122	-5'738	-5'595	-5'617	-5'654

2. Finanzen und Steuern

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

1. Finanzdienste

Die Buchhaltungen für die Bürgergemeinde und die Rapp-Stiftung werden auch in Zukunft durch die Gemeindeverwaltung geführt und der Jahresabschluss wird erstellt. Die Einhaltung der Zahlungstermine hat weiterhin einen hohen Stellenwert. Beim Cash Management werden nach wie vor möglichst tiefe Fremdkapitalkosten angestrebt.

2. Steuern

Nach der erfolgreichen Umsetzung des Projekts „QR-Rechnungsstandard« in der Steuersoftware gilt es in der Planperiode nun, das Einführungsprojekt Nest Refactoring 4.0 sowie den neuen Release im Bereich Steuern in Produktion zu nehmen. Weiter wird die Optimierung der Steuersoftware in Bezug auf Auswertungen und Statistiken vorangetrieben.

3. Immobilienbewirtschaftung

Die Anzahl der Mietvertragskündigungen und damit verbundenen Mieterwechsel ist aufgrund der Altersstruktur der Mieterschaft dauerhaft hoch, was neben einem erhöhten Verwaltungsaufwand auch höhere Kosten für die Instandstellung der Objekte bedeutet.

Aufgrund technischer Probleme in der Nutzung der digitalen Bewirtschaftungssoftware Abalmmo konnte die Heiz- und Nebenkostenabrechnung 2020/2021 nicht wie geplant erstellt werden. Damit hat sich eine Verzögerung um ein Jahr ergeben, was wiederum Auswirkungen auf die Abrechnung des Folgejahres 2021/2022 hat. Ziel ist es, die beiden pendenten Abrechnungen bis Mitte 2023 erstellen und erledigen zu können. Die Mieterschaft wurde aktiv über die seitens Verwaltung unverschuldeten Verzögerungen informiert.

Im Zuge des NSR-Projekts hat sich wiederum herausgestellt, dass sich die erfassten Liegenschaften mit den dazugehörigen Kostenstellen nicht einfach übernehmen, resp. mutieren lassen und deshalb nochmals neu erfasst werden müssen. Dies bedeutet einen grossen Administrativaufwand von kalkulierten 700 Arbeitsstunden, die die Immobilienbewirtschaftung unmöglich neben dem Alltagsgeschäft leisten kann.

Im Bereich der Objektverantwortung der Finanzliegenschaften soll sichergestellt werden, dass genügend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Bisher machten die vielen, teils sehr kurzfristigen Projekte der Gemeindegemeinden einen namhaften Teil des Arbeitsvolumens aus und Sanierungen bei den Finanzliegenschaften mussten aufgeschoben werden.

Mit den Ergebnissen der Analyse und folgenden Beratung zur Organisationsentwicklung der Bereiche Immobilien, Hochbau und Facility Services soll die Zusammenarbeit im Rahmen der Umsetzung des NSR-Projekts bestmöglich entwickelt werden.

4. Arealentwicklung

Per Mitte 2021 lag ein positiver Entscheid zum generellen Baubeglehen für das Gewerbeareal am Hörnli vor und mit der Ablehnung des möglichen Abbaus von 48 Parkplätzen auf dem Friedhofsvorplatz mittels Abstimmungsentscheid waren die Voraussetzungen der Investorengesellschaft für einen Baurechtsvertrag mit der Gemeinde gegeben. Nach längerdauernden Abklärungen zum Umfang des Projekts und zur Finanzierung sollen die Bauarbeiten nun 2023 endlich starten.

Auf Basis einer Mieterbefragung und erfolgten Zustandsanalyse der Lager- und Produktionshalle des Gewerbeareals am Rüchliweg laufen die Verhandlung über die bauliche Zukunft des Gewerbeareals ab 2025. Von zwei

spezialisierten Immobilienentwicklungsfirmen liegen grobe Szenarien für die Zukunft des Areals vor, die dem Gemeinde- und Einwohnerrat nach Vorliegen eines mit dem Gewerbe vernehmlasssten Entwicklungskonzepts präsentiert werden sollen.

Das Wohnprojekt in Riehen Süd auf der Parzelle «in den Neumatten 36», über die 2021 eine Machbarkeitsstudie für modernes Wohnen, eine private Kindertagesstätte und ein gemeindeeigener Kindergarten erstellt wurde und die mittels eines Varianzverfahrens (Architekturwettbewerb) weiter beplant werden sollte, musste aufgrund der angespannten Situation der KiTa- und Tagesbetreuungsangebote zurückgestellt werden bis alternative Platzangebote dafür vorhanden sind, oder sich der Bedarf an Betreuungsplätzen wieder entspannt.

5. Wirtschaftskoordination

Das Ziel, die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung zu ermöglichen sowie an- und umsiedlungswillige Unternehmen der entsprechenden Zielgruppe bestmöglich zu unterstützen, soll auch in der neuen Planperiode weiterverfolgt werden. Als Angelpunkt dient die zweimal jährlich stattfindende Konferenz zwischen den lokalen Organisationen von Handel und Gewerbe mit der Gemeinde.

6. Stand des Globalkredits

Kostenübersicht (in TCHF)

Finanzen und Steuern

(in TCHF)		Bewilligter Leist.Auftrag Kredit 22 - 23		Leistungsauftrag	
				2022	2023
Leistungsauftrag 22 - 23	22.06.21	1'785	ER		
3,0% Planteuerung	01.01.23	27	ER		
Total bewilligter Globalkredit 2022 / 23		1'812			
Total bisher verbraucht		0			
Total Planbeträge		-1'977		-892	-1'085
(Plan-)Differenz		-165			

(in TCHF)	Erwartete Kosten des LA für die Jahre 22 - 23	IST 2020	IST 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Produkte:								
Finanzdienste	-13	-4	-8	-6	-7	-7	-7	-7
Steuern	-1'500	-759	-515	-662	-838	-651	-653	-656
Immobilienbewirtschaftung	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftskoordination	-103	-7	-5	-79	-24	-79	-79	-79
Nettokosten (NK) Produkte	-1'616	-770	-528	-747	-869	-737	-739	-742
Kosten der Stufe Produktgruppe	-268	-134	-148	-132	-136	-136	-140	-140
Pauschalkorrektur gem. GR 22.06.21	55			55				
NK Verantwortung Produktgruppe	-1'829	-904	-676	-824	-1'005	-873	-879	-882
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-148	-86	-80	-68	-80	-85	-86	-76
Nettokosten des Politikbereichs	-1'977	-990	-756	-892	-1'085	-958	-965	-958

3. Gesundheit und Soziales

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

1. Schulzahnpflege

Im Auftrag der Gemeinde bietet die Schulzahnpraxis Bettingen Riehen eine altersgerechte Zahnkontrolle sowie Prophylaxe und Behandlung an und führt den Schuluntersuch nach modernem pädagogischem Konzept in der Schulzahnpraxis Zahnhasse im Dorfkern Riehen durch. Mit der geplanten Kundenbefragung zur Qualitätsüberprüfung der Dienstleistungen und zur Überprüfung der verordneten Leistungen wird auch die Kundenzufriedenheit analysiert. Aufgrund der stetig steigenden Schüler/-innenzahlen ist bis 2026 mit einem kontinuierlichen Kostenanstieg zu rechnen.

2. Alter und Pflege

In der Gemeinde Riehen zeichnet sich ein relativ moderater Anstieg der älteren Bevölkerung in den kommenden vier Jahren ab. Allerdings zählt der Bevölkerungsanteil an älteren Menschen über 65 und an hochaltrigen Menschen über 90 Jahren in Riehen bereits zu den höchsten schweizweit. Mit der Babyboom-Generation kommt eine geburtenstarke Generation ins Pensionsalter, die andere Bedarfe mit dem Älterwerden verbindet und neue Anforderungen an die Lebensgestaltung im Alter stellt. Es ist somit eine wichtige Aufgabe der Fachstelle Alter, Entwicklungen zu antizipieren und ihre Angebote für die ältere Bevölkerung bei Bedarf anzupassen und gegebenenfalls neu ausrichten.

Pflegeheime: Mit dem Abklingen der Covid-19-Pandemie sind die Riehener Pflegeheime wieder voll belegt. Allerdings blieb die erwartete Häufung von pflegebedürftigen Personen mit hoher Pflegestufe infolge von verzögerten Pflegeheimeintritten aus, weshalb das Budget im Politikplan reduziert werden konnte. Der Anteil an Personen mit einer dementiellen Erkrankung, die angewiesen sind auf einen Platz in einer Demenzeinrichtung, steigt jährlich. Die Betroffenen werden derzeit in entsprechenden Spezialwohnformen in Basel untergebracht. Die Schaffung von demenzgerechten Pflegeplätzen in Riehen ist und bleibt daher ein ausgewiesener Bedarf.

Ambulante Pflege: Eine der anhaltenden Auswirkungen der Pandemie ist die bleibende Zurückhaltung bei den Pflegeheimeintritten. Der Wunsch, so lange wie möglich gut zuhause wohnen zu können, wurde nochmals akzentuiert, weshalb die ambulanten Pflege- und Betreuungsangebote laufend an Bedeutung gewinnen. In diesem Zusammenhang steht im Jahr 2023 die Evaluation des Pilotprojekts «älter werden – gut wohnen» an. Das für die Betroffenen wertvolle Angebot der aufsuchenden Beratung und Vermittlung von ambulanten Unterstützungsangeboten, das ein gutes Wohnen zuhause verlängert und verfrühte Pflegeheimeintritte verhindert, soll im Jahr 2024 in den Regelbetrieb überführt werden und so die Lücke zum Angebot der Pflegeberatung schliessen.

Leben in Riehen 60plus: Künftig soll der Öffentlichkeitsarbeit noch mehr Gewicht beigemessen werden. Informationen zu bestehenden und neuen Angeboten, neuste Erkenntnisse aus Lehre und Forschung, aktuelle Themen und Prävention für ein gutes Älterwerden, werden der interessierten Bevölkerung auf analogen und digitalen Plattformen proaktiv vermittelt.

3. Gesundheitsdienste

In Zusammenarbeit mit lokalen Partnerinnen und Partnern finden die üblichen Angebote für die Bevölkerung statt, wie das Café Balance, die kostenlosen Bewegungskurse «Aktiv im Sommer» und die Bewegungswochen Riehen. Jährlich werden zahlreiche weitere gesundheitsfördernde Angebote von Vereinen und Institutionen sowie Freizeitaktivitäten für Kinder aus finanziell schlechter gestellten Familien finanziell unterstützt. Mit Ablauf des Leistungsauftrags stehen im Jahr 2023 zudem Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen mit MedGes Basel im Zusammenhang mit den Pikettenschädigungen für die Riehener Hausärztinnen und Hausärzte an.

4. Soziale Dienste

Ergänzungsleistungen und Beihilfen: Aufgrund der demografischen Entwicklung ist die Anzahl der Beziehenden von Ergänzungsleistungen und kommunalen Beihilfen zur AHV-Rente stetig steigend, die Höhe der Gesamtkosten war jedoch leicht rückläufig. Dies ist einerseits auf den Einbruch der Pflegeheimeintritte während der Covid-19-Pandemie und andererseits auf die Auswirkungen der EL-Reform 2021 zurückzuführen.

Externe Sozialdienste: Die Umsetzung der gemeinderätlichen Aufträge im Zusammenhang mit der Strukturanalyse der externen Sozialdienste ist in vollem Gange. Ab 2024 soll die Dienstleistung der freiwilligen Sozialberatung nur noch bei einer Vertragspartnerin bzw. einem Vertragspartner eingekauft werden. Neben der Kostenüberprüfung müssen interne Führungsstrukturen geschaffen und die Schnittstellen mit der Sozialhilfe und der Wohnassistenz geklärt und optimiert werden.

Soziale Institutionen: Soziale Aktivitäten von Vereinen und Organisationen in Riehen sowie spezifische Angebote in der Stadt werden auf Gesuch hin mit finanziellen Beiträgen unterstützt, das vorhandene Budget wird jeweils voll ausgeschöpft und es können nicht alle Anträge berücksichtigt werden. Das Beratungsangebot von Fachstellen mit Sitz ausserhalb von Riehen am Info-Punkt der Alterssiedlung Dreibrunnen wird laufend ausgebaut und dem Bedarf angepasst.

5. Sozialhilfe

Die Sozialhilfe Riehen hat aktuell tiefere Fallzahlen als vor der Pandemie, was erstaunlich ist, aber im Einklang mit der Fallzahlenentwicklung der Stadt Basel steht. Die zu Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 veröffentlichte Prognose der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe), die von deutlich steigenden Fallzahlen ausging, ist glücklicherweise nicht eingetreten. Der Arbeitsmarkt hat sich schneller als erwartet erholt und bietet aktuell auch für niedrig qualifizierte Personen Einstiegsmöglichkeiten. Es bleibt abzuwarten, ob sich der andauernde Ukraine-Krieg und die Energiekrise negativ auf den Schweizer Arbeitsmarkt und damit auch auf die Fallzahlen in der Sozialhilfe auswirken.

Die berufliche Integration ist eine gesetzliche Aufgabe der Sozialhilfe und soll deswegen neben der Existenzsicherung weiterhin und dauerhaft ein Schwerpunkt der Sozialhilfe Riehen sein. Um dieses Arbeitsfeld erfolgreich zu gestalten, braucht es fruchtbare Kontakte zu fachkompetenten Anbietenden der Arbeitsintegration und regionalen Betrieben, um möglichst vielen unterstützten Personen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit mit diesen Anbietenden und Betrieben soll weiter verstärkt und laufend überprüft werden, so dass die dafür entstehenden Kosten effizient eingesetzt werden.

Der enge Austausch zwischen den Sozialarbeitenden der Sozialhilfe und dem gemeindeeigenen Arbeitsintegrationsprogramm soll weiterhin unterstützt werden mit dem Ziel, dass die Vermittlungszahlen in den ersten Arbeitsmarkt auf hohem Niveau bleiben. Weiterhin sollen sowohl junge Erwachsene als auch Erwachsene über 25 Jahren dazu motiviert werden, eine Ausbildung zu absolvieren, da ausgebildete Personen empirisch ein deutlich tieferes Armutsrisiko haben. Dazu findet eine enge Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen im Haus der Berufsbildung Basel statt. Das Arbeitsintegrationsprogramm arbeitet mit den verschiedenen Abteilungen der Gemeindeverwaltung zusammen und unterstützt geeignete Teilnehmende bei der Bewerbung auf gemeindeinterne Stellen.

In Folge des russischen Angriffskriegs sind viele ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in den Kanton und die Gemeinde gekommen. Derzeit erfüllt der Kanton die Zuweisungsquote des Bundes und es werden vom Bund keine neuen Schutzbedürftige zugewiesen. Dies kann sich aber in den nächsten Wochen schnell ändern, da aufgrund der nahenden kalten Jahreszeit wieder mehr ukrainische Flüchtlinge in der Schweiz erwartet werden. Im Bereich Asyl soll der enge Austausch mit dem Kanton aufrechterhalten werden. Derzeit prüft der Kanton unter anderem den Bau einer Containersiedlung für ukrainische Schutzbedürftige im Stettenfeld. Wie sich die Flüchtlingszahlen und somit die Kosten im Asylbereich entwickeln, kann derzeit von niemandem sicher prognostiziert werden und hängt vor allem mit der weltpolitischen Entwicklung zusammen.

6. Entwicklungszusammenarbeit

Die Vergabe zur Unterstützung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland erfolgte im Jahr 2022 erstmals auf der Basis des neuen Reglements und der neuen Richtlinien. Die acht ausländischen Programmbeiträge in Höhe von total CHF 400'000 mit einer Laufzeit von vier Jahren garantieren eine nachhaltigere Wirkung vor Ort. Künftig sollen die Hilfsorganisationen eingeladen werden, um die ausgewählten Projekte der Politik sowie der interessierten Riehener Bevölkerung vorzustellen und so das Thema Entwicklungszusammenarbeit näher zu bringen.

7. Stand des Globalkredits

Die Kosten im Produkt Alter und Pflege werden voraussichtlich rund TCHF 900 tiefer ausfallen als budgetiert. Trotz des erwarteten Anstiegs der Ausgaben im Asylbereich aufgrund des Ukraine-Kriegs werden auch die Ausgaben im Produkt Sozialhilfe um rund TCHF 500 tiefer geschätzt als budgetiert. Der Globalkredit für die Produktgruppe 3, Gesundheit und Soziales, wird bei unveränderter weltpolitischer und wirtschaftlicher Lage nicht ausgeschöpft werden.

Kostenübersicht (in TCHF)

Gesundheit und Soziales

(in TCHF)		Bewilligter Leist.Auftrag Kredit 22 - 23		Leistungsauftrag	
				2022	2023
Leistungsauftrag 22 - 23	15.06.21	58'285	ER		
3,0% Planteuerung	01.01.23	2'611	ER		
Total bewilligter Globalkredit 2022 / 23		60'896			
Total bisher verbraucht		0			
Total Planbeträge		-55'744		-28'735	-27'009
(Plan-)Differenz		5'152			

(in TCHF)	Erwartete Kosten des LA für die Jahre 22 - 23	IST 2020	IST 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Produkte:								
Schulzahnpflege	-863	-346	-440	-408	-455	-465	-478	-478
Alter und Pflege	-20'785	-9'278	-9'633	-10'723	-10'062	-10'092	-10'215	-10'231
Gesundheitsdienste	-461	-193	-183	-222	-239	-256	-263	-257
Soziale Dienste	-7'656	-3'678	-3'449	-3'989	-3'667	-3'661	-3'662	-3'662
Sozialhilfe	-21'762	-9'893	-9'887	-11'379	-10'383	-10'445	-10'359	-10'420
Entwicklungszusammenarbeit	-1'613	-805	-769	-801	-812	-809	-810	-810
Nettokosten (NK) Produkte	-53'140	-24'193	-24'361	-27'522	-25'618	-25'728	-25'787	-25'858
Kosten der Stufe Produktgruppe	-419	-278	-285	-208	-211	-213	-212	-217
Pauschalkorrektur gem. GR 15.06.21	1'000			500	500			
NK Verantwortung Produktgruppe	-52'559	-24'471	-24'646	-27'230	-25'329	-25'941	-25'999	-26'075
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-3'185	-1'975	-1'677	-1'505	-1'680	-1'789	-1'811	-1'600
Nettokosten des Politikbereichs	-55'744	-26'446	-26'323	-28'735	-27'009	-27'730	-27'810	-27'675

4. Bildung und Familie

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

1. Primarstufe

Der Unterricht sowie die schulische Förderung wird weiterhin in guter Qualität für alle Kinder der Gemeinde umgesetzt und laufend überprüft. Kinder mit besonderen Bedürfnissen erhalten ihren Möglichkeiten entsprechende zusätzliche Förderungen, um den Chancenausgleich zu verbessern und Begabungen zu stärken. Neben der Vermittlung von Fach- und Kulturwissen wird auch den überfachlichen Kompetenzen gemäss Lehrplan 21 besondere Bedeutung beigemessen. Eltern und Erziehungsberechtigte werden aktiv und angemessen informiert und situationsgerecht einbezogen.

Die Formulierung und Entwicklung der Schulprogramme der einzelnen Schulstandorte wird weitergeführt. Die Unterrichts- und Schulorganisation, insbesondere die Kooperation der Bereiche «Unterricht» und «Tagesstruktur» wird im Hinblick auf verstärkte Kooperationen, erhöhte Nutzungseffizienz der Räumlichkeiten standortweise intensiviert, sofern die Unterrichts- und Betreuungsqualität gewährleistet sind.

Die Umsetzung der Massnahmen zur Optimierung des Übergangs vom Kindergarten zur Primarschule werden intern und nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule ausgewertet, wichtige Ergebnisse fliessen in den Prozess zur Etablierung der Einführungsklassen und zu den Zusatzressourcen in den 1. Klassen ein. Hintergründe der Kostenentwicklung der verstärkten Massnahmen werden im kantonalen und überkantonalen Vergleich beurteilt und geklärt, eine kantonale Überprüfung wird durch den Kanton Basel-Stadt nicht vorgenommen. Um mit den gesellschaftlichen Entwicklungen eine Kostendämpfung im VM-Bereich zu ermöglichen, sind innerhalb der kantonalen Vorgaben alternative Ansätze im Rahmen der Gemeindeautonomie zu prüfen.

Das Projekt zur Digitalisierung der Gemeindeschulen wird nach einer erfolgten Zwischenbilanz mit den Schulleitungen und der kantonalen Projektleitung im Rahmen des kantonalen Projektes weitergeführt.

Zu den definierten Schwerpunkten des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» werden in den Schulen standortweise Projekte und Massnahmen entwickelt, vernetzt und umgesetzt.

Damit die Kindergärten und Primarschulen über genügend Schulraum verfügen, werden die bisherigen Instrumente zur Prognostizierung der Schülerinnen- und Schülerentwicklung gefestigt und wenn nötig optimiert. Für die Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum werden im Dreirollenmodell Gesamtstrategien erarbeitet und der Politik als Entscheidungsgrundlage unterbreitet. Zudem wird an den Standorten die Nutzung temporär freistehender Flächen optimiert, um das Raumangebot für Unterricht und Betreuung zu vergrössern.

2. Tagesstruktur

Kinder werden weiterhin neben den Unterrichtszeiten betreut und dem Alter entsprechend pädagogisch gefördert. Damit trägt die Tagesstruktur wesentlich zur Vermittlung von Selbst- und Sozialkompetenzen bei und übernimmt eine wichtige Bildungs- und Erziehungsfunktion ergänzend zu den Familien.

Um die Tagestrukturplätze weiterhin bedarfsgerecht ausbauen zu können, werden die Möglichkeiten vor Ort und die geltenden Rahmenbedingungen weiterhin optimiert. Hierfür wird so weit als möglich die gemeinsame Nutzung von Räumen durch die Bereiche Unterricht und Betreuung im Fokus stehen. Für räumliche Einschränkungen während baulichen Massnahmen werden Strategien erarbeitet.

Schnittstellen und Synergien der schulischen Tagesstrukturen mit dem Verein Mittagstisch werden verbessert und neue Angebote zur Entlastung der Tagesstruktur geprüft.

Die auf das Schuljahr 2022/2023 umgesetzte einheitliche Lösung für das Essen an den Tagesstrukturen der Gemeindeschulen wird betrieblich weiter gefestigt und in einem vereinbarten Austauschverfahren bei Bedarf optimiert. Auf nachhaltige Aspekte mit Labeling wird hingearbeitet und durch eine intensivierte Kooperation mit dem Anbieter werden gemeinsam Projekte der Schule zum Thema Ernährung entwickelt und etabliert.

Arbeitsplätze zur Berufsorientierung (Praktika) und zur Berufsausbildung werden überprüft und unter Berücksichtigung der Kosten und Einsätze zugunsten einer Förderung der Berufslehre ausgerichtet.

3. Tagesbetreuung

Ein bedarfsorientiertes und vielfältiges Angebot von Tagesbetreuungsplätzen mit Fokus auf Kinder im Vorschulalter bei verschiedenen Anbietern sowie auf Schulferien steht Eltern weiterhin zur Verfügung. Die Angebotspalette von Kindertagesstätten, Spielgruppen, Tagesfamilien und den Tagesferien ist organisiert, unterstützt und gefördert und Massnahmen zur Sicherstellung der hohen Qualität unterstützt. Das neue Tagesbetreuungsgesetz wird umgesetzt, Eltern können selbst einen freien Kitaplatz für ihr Kind suchen oder die Beratungs- und Vermittlungsstelle unterstützt und berät Eltern dabei.

Das interdisziplinäre Austauschtreffen von Fachpersonen aus Kindertagesstätten, Spielgruppen, Mittagstisch, Tagesstrukturen und Kindergärten wird weitergeführt, um insbesondere die Schnittstelle zum Kindergartenentrtritt zu optimieren.

Die Massnahmen der dritten Zertifizierung des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde Unicef Schweiz» werden im Zusammenhang mit den beiden Schwerpunktthemen «Partizipation und Nachhaltigkeit» gesammelt, koordiniert und umgesetzt.

4. Ausserschulische Musikförderung

Den Kindern stehen vielfältige Angebote an ausserschulischem Musikunterricht bei anerkannten Musikschulen zur Verfügung. Die Elternbeiträge für Familien mit geringem Einkommen werden fortgeführt.

Zur Umsetzung des Musikkonzepts werden Grundlagen zur Organisation, Steuerung und Angebotsgestaltung überprüft und optimiert, um breit gefächerte, vielfältige und niederschwellige Musikangebote für Kinder und Familien zu stärken und weiter zu fördern.

5. Familie und frühe Kindheit

Eltern, Familien und Erwachsenen steht ein vielfältiges Beratungs- und Kursangebot zur Verfügung, sowie Integrations- und Deutschkurse für Fremdsprachige. Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere mit Fokus auf den Frühbereich und die Schnittstellen zum Eintritt in den Kindergarten werden überprüft und umgesetzt.

6. Ergänzende Informationen zur Produktgruppe als Ganzes

Die kontinuierliche Zunahme der Kinderzahlen und die zudem wachsende Betreuungsquote im Vorschul- und Schulalter sind in allen Angeboten der Produktgruppe zu berücksichtigen. Die Zunahme ist in der Gestaltung der Angebote wie auch deren Infrastrukturen vorausschauend zu antizipieren, um Einbussen bei der Angebotsbereitstellung oder deren Qualität zu vermeiden.

Die gesetzlichen und reglementarischen Anpassungen auf kantonaler Ebene im Schul- wie auch im Tagesbetreuungsbereich erfordern laufend eine Überprüfung der geltenden Rahmenbedingungen sowie der aktuellen Leistungen. In der Aufrechterhaltung der Angebote ist deshalb insbesondere auf die Kontinuität und Beibehaltung der qualitativen Umsetzung zu achten.

7. Stand des Globalkredits

Kostenübersicht (in TCHF)

Bildung und Familie

(in TCHF)		Bewilligter Leist.Auftrag Kredit 22 - 23		Leistungsauftrag	
				2022	2023
Leistungsauftrag 22 - 23	22.06.21	120'855	ER		
3.0% Planteuerung	01.01.23	1'833	ER		
Bauzeitprovisorium Wasser- stelzen und Niederholz auf der Hebelmatte	27.04.22	283	ER		
Total bewilligter Globalkredit 2022 / 23		122'971			
Total bisher verbraucht		0			
Total Planbeträge		-123'940		-59'749	-64'191
(Plan-)Differenz		-969			

(in TCHF)	Erwartete Kosten des LA für die Jahre 22 - 23	IST 2020	IST 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Produkte:								
Primarstufe	-93'202	-38'975	-42'445	-44'848	-48'354	-48'915	-49'645	-51'618
Tagesstruktur	-10'181	-4'446	-4'341	-4'772	-5'409	-5'567	-5'710	-5'862
Tagesbetreuung	-7'061	-2'692	-2'768	-3'669	-3'392	-3'458	-3'524	-3'588
Ausserschulische Musikförderung	-5'120	-2'427	-2'406	-2'588	-2'532	-2'534	-2'536	-2'537
Familie und frühe Kindheit	-886	-379	-429	-441	-445	-446	-446	-448
Nettokosten (NK) Produkte	-116'450	-48'919	-52'389	-56'318	-60'132	-60'920	-61'861	-64'053
Kosten der Stufe Produktgruppe	-731	-357	-377	-353	-378	-409	-410	-414
NK Verantwortung Produktgruppe	-117'181	-49'276	-52'766	-56'671	-60'510	-61'329	-62'271	-64'467
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-6'759	-3'681	-3'674	-3'078	-3'681	-3'918	-3'968	-3'506
Nettokosten des Politikbereichs	-123'940	-52'957	-56'440	-59'749	-64'191	-65'247	-66'239	-67'973

5. Kultur, Freizeit und Sport

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

1. Kulturförderung

Nach einem intensiven Jubiläumsjahr 2022 mit vielen aussergewöhnlichen Ereignissen, werden die kulturellen Veranstaltungen 2023 im üblichen Rahmen fortgeführt werden. Mit der Fondation Beyeler stehen die Verhandlungen über die Verlängerung des Betriebsbeitrags der Gemeinde an. Auch wird die Eröffnung des Erweiterungsbaus der Fondation Beyeler die Kulturförderung in verschiedener Hinsicht beschäftigen. Das STIMMEN-Festival kommt im Sommer 2023, in Kooperation mit dem Kulturbüro, zurück in den Wenkenpark.

2. Museum

Das MUKS orientiert sich in seinen diversen Aufgaben an den Zielen des Leistungsauftrags. Kindgerechtes Ausstellen und das Schaffen eines familienfreundlichen Kulturortes sind dabei stets Motivation der Museumsarbeit. Des Weiteren ist das Museum von der Zusammenführung der Werkdienste am Haselrain betroffen bzw. zusätzlich gefordert. Ab Ende 2022 und in den Folgejahren werden die Museumsdepots gezügelt und in dem 4. UG der Werkdienste zusammengeführt.

3. Bildende Kunst

Mit der Änderung des Reglements haben sich die Tätigkeiten der Kommission für Bildende Kunst von der Ausstellungstätigkeit im Kunst Raum Riehen zur Beratung etwa bei Kunst und Bau verlagert. Die Konzeption und Organisation der Ausstellungen verantwortet nun eine Kuratorin. Das neue, professionelle Betriebsmodell gilt es zu etablieren und natürlich ein anregendes Ausstellungsprogramm zu konzipieren.

4. Bibliothek

Die Arbeit und das Angebot werden im Rahmen der Ziele des Leistungsauftrags erfolgen. Die Bibliothek wird durch ihr aktuelles Medienangebot, Veranstaltungen für diverse Zielgruppen und ihre gemütlichen Räumlichkeiten weiterhin beliebter Treffpunkt für die Riehener Bevölkerung sein.

5. Freizeit- und Sportförderung

Die Arbeit und Dienstleistungen werden sich eng an den Zielen des Leistungsauftrags orientieren. Geplant ist, nachdem dies während der Covid-Pandemie nicht möglich war, eine neuerliche Durchführung der Bewegungswochen, um den Riehenerinnen und Riehemern das vielfältige Angebot niederschwellig näher zu bringen.

6. Freizeitangebote

Im Freizeitzentrum Landauer beschäftigen 2023 neben dem Angebot für die Bevölkerung der Unterhalt der Anlage und auch die Zukunftsperspektive der Gebäude. Zu Letzterem werden Grundsatzentscheide auf politischer Ebene angestrebt.

Nach der neuerlichen Auszeichnung mit dem Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» folgen nun Umsetzungsschritte der geplanten Massnahmen in den Themen Partizipation und Nachhaltigkeit.

Beim Teilprodukt Spielplätze wird die Planung der verbesserten Zugänglichkeit zwischen Bahnhof und Dorfzentrum eventuell einen Impact auf die Planschbeckensituation des Spielplatzes Wettsteinanlage haben. Entsprechende Gestaltungsideen werden in das Projekt eingebracht werden.

7. Sportanlagen und Schwimmbad

Auf der Sportanlage Grendelmatte steht die Sanierung des Hartplatzes an. Der Platz weist grosse Belagsschäden auf und muss zur Erhaltung erneuert werden. Und auf der Parzelle am Brühlweg wird die Planung eines multifunktionellen Sportfelds vorangetrieben, auf dem bei Grossveranstaltungen auch parkiert werden könnte. Generell gilt es, die Sportanlage auf dem gewohnten Niveau zu pflegen und erhalten und den Sportvereinen, Schulen und der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Im Naturbad sollen, die Zustimmung des Einwohnerrats vorausgesetzt, die Holzflächen im Bereich der Stege und Gehflächen, der Sitzflächen und auf der Terrasse ersetzt werden. Zudem ist für die Wintersaison ein Pilotversuch mit einer Sauna geplant, der Aufschlüsse über das Potential eines solchen Angebots für die Bevölkerung geben soll. Das Naturbad darf im 2023 in die zehnte Saison starten, in der beliebte Angebote wie das Aquafit, die Schwimmkurse und das Nachtbaden weiter angeboten werden.

Im Bereich des Belegungsmanagements der Sporthallen werden 2023 vor allem die Hallenschliessungen aufgrund von Sanierungsmassnahmen beschäftigen. Gemeinsam mit den Gemeindeschulen wird nach Lösungen gesucht, um den Sportlerinnen und Sportlern auch während den Umbauphasen möglichst viele Nutzungszeiten zu ermöglichen.

8. Ergänzende Informationen zur Produktgruppe als Ganzes

Die Arbeiten und auch die Finanzen der Produktgruppe als Ganzes sind auf Kurs. Möglicherweise müssen aufgrund des zusätzlichen Aufwands für NSR 2023 gewisse Projektarbeiten zurückgestellt werden.

9. Stand des Globalkredits

Kostenübersicht (in TCHF)

Kultur, Freizeit und Sport

(in TCHF)		Bewilligter Leist.Auftrag Kredit 22 - 23		Leistungsauftrag	
				2022	2023
Leistungsauftrag 22 - 23	22.06.21	23'051	ER		
3,0% Plansteuerung	01.01.23	346	ER		
Total bewilligter Globalkredit 2022 / 23		23'397			
Total bisher verbraucht		0			
Total Planbeträge		-23'310		-11'522	-11'788
(Plan-)Differenz		87			

(in TCHF)	Erwartete Kosten des LA für die Jahre 22 - 23	IST 2020	IST 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Produkte:								
Kulturförderung	-3'443	-1'689	-1'671	-1'730	-1'713	-1'742	-1'790	-1'793
Museum	-3'254	-1'288	-1'703	-1'635	-1'619	-1'672	-1'632	-1'641
Bildende Kunst	-1'102	-560	-580	-538	-564	-567	-583	-581
Bibliothek	-1'846	-872	-867	-918	-928	-934	-934	-940
Freizeit- und Sportförderung	-2'074	-920	-926	-1'036	-1'038	-1'045	-1'044	-1'045
Freizeitangebote	-5'150	-2'358	-2'412	-2'547	-2'603	-2'525	-2'536	-2'557
Sportanlagen und Schwimmbad	-4'640	-2'000	-2'109	-2'264	-2'376	-2'416	-2'325	-2'319
Nettokosten (NK) Produkte	-21'509	-9'687	-10'268	-10'668	-10'841	-10'901	-10'844	-10'876
Kosten der Stufe Produktgruppe	-465	-381	-405	-238	-227	-227	-233	-234
NK Verantwortung Produktgruppe	-21'974	-10'068	-10'673	-10'906	-11'068	-11'128	-11'077	-11'110
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-1'336	-857	-719	-616	-720	-767	-776	-686
Nettokosten des Politikbereichs	-23'310	-10'925	-11'392	-11'522	-11'788	-11'895	-11'853	-11'796

6. Mobilität und Versorgung

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

1. Verkehrsnetz

Auch in den nächsten Jahren werden diverse Baustellen das Riehener Strassenbild prägen. Die periodische Zustandserfassung von 2021 zeigte auf, dass neben den wiederkehrenden Unterhaltsmassnahmen wie Einbau von Kaltmicrobelägen oder Rissanierungen weitere Erneuerungs- bzw. Instandstellungsmassnahmen notwendig sind. Mit der Umsetzung dieser Arbeiten kann die Lebensdauer der betreffenden Strassen verlängert werden. Ab 2023 soll mit der Umsetzung der Strassenbauprojekte Rössligasse / Webergässchen und – unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung – mit der Rudolf Wackernagel-Strasse begonnen sowie die laufenden Strassenbaumassnahmen abgeschlossen werden. Mit den Strassenbaumassnahmen werden in der Regel auch umfangreiche Werkleuchtungsarbeiten vorgenommen. Diese Projekte erfordern bereits ab der Planungsphase eine gute Koordination unter den verschiedenen Verwaltungsstellen bzw. Bauherren (Tiefbauamt Basel-Stadt / IWB / Wärmeverbund Riehen AG / Swisscom AG etc.).

Zudem ist geplant, Neuerstellungen von im Rahmen des Erschliessungsprogramms der altrechtlich zur Bebauung freigegebenen Allmendwege auszuführen (u. a. ab 2023 der Artelweg). Voraussetzung dafür ist, dass die dafür nötigen Verfahren abgeschlossen werden können.

Im Bereich der öffentlichen Beleuchtung sind ab 2023 diverse Projekte in Koordination mit den IWB (ohne Strassenbau) geplant. Dies betreffen die Gemeindestrassen In der Au, Wendelinsgasse sowie den Fussweg Unterer Kreuzenweg. Zudem wird die im Jahr 2022 begonnene Umrüstung der bestehenden Kompaktsparlampen auf den Gemeindestrassen auf die neuste Technik von LED-Leuchten weitergeführt.

2. Mobilität

Ab 2035 soll die S-Bahnlinie S6 zwischen Lörrach Hbf. und dem Badischen Bahnhof im 15-Minuten-Takt verkehren. Dafür ist gemäss Zweckverband Regio S-Bahn 2030 ein Doppelspurausbau S6 im Bereich Riehen Bahnhof bis Lörrach Stetten notwendig, welcher oberirdisch erfolgen soll. Dafür hat der Verband bei DB-Netze den nächsten Planungsschritt in Auftrag gegeben. Der Gemeinderat lehnt einen oberirdischen Ausbau im Bereich des Dorfkerns ab und strebt die Realisierung der Tieflage an. Falls der Einwohnerrat und der Grosse Rat der Kreditvorlage zustimmt, wird bei DB-Netze auch die Planung der Tieflage in Auftrag gegeben. Für beide Varianten soll zudem mittels Testplanungsverfahren geprüft werden, welche flankierenden Massnahmen am Riehener Verkehrsnetz nötig werden.

Derzeit gehen gemäss dem kantonalen Amt für Umwelt und Energie von vier Riehener Gemeindestrassen zu hohe Lärmemissionen aus. Betroffen sind die Bäumlhofstrasse, der Grenzacherweg, der Kohlistieg sowie die Rudolf Wackernagel-Strasse. Die Gemeinde ist aufgefordert, Massnahmen zur Senkung der Lärmemissionen an der Quelle zu prüfen. Als Grundlage dafür soll ein Gesamtverkehrskonzept erarbeitet werden.

Die Erarbeitung der kantonalen Vorprojekte Tramhaltestelle Riehen Dorf und Inzlingerstrasse werden durch die Fachleute der Gemeindeverwaltung begleitet und dem Gemeinderat in den entscheidenden Phasen zur Stellungnahme vorgelegt.

Zusätzlich zu den kantonalen Fusswegen sind gemäss Vorgaben der kantonalen Fuss- und Wanderwegverordnung kommunale Fusswege auszuscheiden. Zudem wird zusammen mit dem Kanton ein Velokonzept für den Landschaftsraum Wiese erarbeitet.

Im Hinblick auf den Ausbau von verschiedenen altrechtlich zur Bebauung freigegebener Allmendwege werden die nötigen Landmutationen eingeleitet.

3. Energie

Die Wärmeverbund Riehen AG plant mit dem Projekt geo2riehen, die Nutzung der umweltfreundlichen Geothermie deutlich zu erhöhen. Gestützt auf die Resultate der 3D-Seismik, welche im Frühjahr 2022 durchgeführt wurde, werden die weiteren Schritte eingeleitet. Die Gemeinde wird die WVR AG in den nächsten Projektschritten unterstützen.

Weiter soll die bestehende Potenzialanalyse für PV-Anlagen auf den gemeindeeigenen Gebäudedächern aktualisiert werden. Die Projektierung der PV-Anlage Schulhaus Wasserstelzen wird abgeschlossen. Gemeinsam mit den IWB wird die öffentliche E-Ladeinfrastruktur in Riehen ausgebaut. Die Finanzierung erfolgt durch den Kanton.

4. Kommunikationsnetz

Das K-Netz ist nach wie vor einer harten Konkurrenzsituation am Markt ausgesetzt. Zwar sinken die Kundenzahlen nicht so stark wie in den Vorjahren, jedoch ist nach wie vor ein Kundenverlust zu verzeichnen. Derzeit werden Ausschreibungsunterlagen erarbeitet, welche den Grundstein zur Modernisierung des K-Netzes legen sollen. Mit der Netzmodernisierung sollen ältere Anlagenteile durch neue, moderne Anlagenteile ersetzt werden, um einerseits die Leistungsfähigkeit und andererseits die Stabilität im Netz zu verbessern. Die Umsetzung des Projekts ist ab 2023 geplant. Zudem sollen verstärkte Marketingmassnahmen die Vorteile des K-Netzes gegenüber der Konkurrenz bekanntmachen, um neue Kundschaft zu gewinnen.

Des Weiteren wird derzeit eine Einwohnerratsvorlage bezüglich einer Ordnungsänderung ausgearbeitet, welche die Frage der Anschlussgebühren sowie Anschlüsse mit Glasfasertechnologie neu regelt.

5. Wasser

In der Hörnliallee, zwischen Hirtenweg und Kohlistieg, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg, von Schäferstrasse bis Rauracherstrasse, stehen umfangreiche Sanierungsmassnahmen an der Infrastruktur an. Im Zuge dieser Erhaltungsarbeiten soll auch die Kanalisation saniert werden. Um mögliche Verkehrsprobleme infolge weiterer Baustellen in diesem Sektor zu vermeiden, wird das Projekt in mehreren Phasen umgesetzt. Die Realisierung der Bauarbeiten ist im Kohlistieg im Jahr 2024, und diejenigen bei der Hörnliallee und dem Otto-Wenk-Platz im Jahr 2026 eingeplant. Der Einwohnerrat hat dem Kredit im Jahr 2020 bereits zugestimmt. 2023 werden zusammen mit dem Kanton und den Werkleitungseigentümern die Bauprojekte erarbeitet.

Als Massnahme gemäss Generellem Entwässerungsplan der Gemeinde Riehen ist eine Anpassung der öffentlichen Kanalisation in der Morystrasse vorgesehen. Auf der ganzen Länge der Morystrasse, vom Vierjuchartenweg bis Kohlistieg, soll eine grössere Kanalisation eingebaut werden. Daraus resultiert eine bessere Ableitung des Abwassers im Gebiet zwischen Grenzacherweg und Morystrasse. 2023 wird zusammen mit den Werkleitungseigentümern die Planung für das Bauprojekt erarbeitet.

Die Realisierung ist in den Jahren 2025 und 2026 vorgesehen. Zudem sind Kanalneubauten in Koordination mit dem Strassenbau im Artelweg und Auhaldenweg geplant.

Im Zusammenhang mit Strassensanierungen wird die Gemeinde Riehen in den nächsten 4 Jahren in Koordination mit den anderen Werken, Kanalsanierungen u.a. in der Rudolf Wackernagelstrasse und Rössligasse vornehmen. In beiden Fällen gelangt das sogenannte Inliner-Verfahren zur Anwendung, eine bewährte Technologie, mit welcher ein folienbeschichteter nahtloser Textilschlauch wie ein „Rohr im Rohr“ auf die gesamte Leitungslänge eingestülpt wird.

Im Weiteren wird die Überprüfung der Schutzzonen im Au- und Moostal weiterbearbeitet. Die Planaufnahmeverfahren sind 2023 bzw. 2024 vorgesehen. Um die Schutzzonen neu zu beurteilen, müssen sowohl hydrogeologische Untersuchungen wie auch ausführliche Laboranalysen über eine längere Zeit vorgenommen werden.

6. Abfallbewirtschaftung

Von den insgesamt elf Sammelstellen für Altglas und Weissblech sind bereits neun zu tiefliegenden Sammelstellen umgebaut worden. Im Jahr 2023 soll die Sammelstelle «Hinter der Mühle» realisiert werden. Mit der Tieflegung der Container werden sowohl Lärm wie auch Geruchsimmissionen deutlich reduziert. Zudem zeigt die Erfahrung, dass das Deponieren von restlichem Müll zurückgeht, weil tiefliegende Sammelstellen in der Regel besser einsehbar sind. Ausserdem sind die unterirdischen Anlagen deutlich ästhetischer als die oberirdischen Wertstoffsammelstellen. Bei älteren tiefliegenden Sammelstellen, wie bei der Niederholzstrasse oder im Niederholzboden müssen umfangreiche Sanierungen vorgenommen werden.

Der Recyclingpark im Werkhof erfreut sich einer grossen Beliebtheit und seit der Einführung sind deutlich steigende Besucherzahlen zu verzeichnen. Im Zuge der Integration der Gemeindegärtnerei in den Werkhof ist geplant, das Provisorium durch einen definitiven Bau zu ersetzen.

Einwegverpackungen verursachen viel Abfall, deshalb sollen der Bevölkerung mit der Fortsetzung der Kampagne «Riehen isst Abfallfrei» die Vorzüge von Mehrweggeschirr und -verpackungen im Take-away nähergebracht werden.

In der Wettsteinanlage wird im Jahr 2023 ein Pilotversuch lanciert, welcher die getrennte Abfallsammlung verfolgt. Die Bevölkerung erhält die Möglichkeit Papier, Alu, PET und normalen Kehricht getrennt zu entsorgen. Nach Abschluss des Pilotprojektes werden die Ergebnisse verglichen und beurteilt, wie weiter vorgegangen werden soll. Weiter beobachtet wird die Entwicklung bezüglich Kunststoffentsorgung (Plastikrecycling). Primär muss nebst der Ressourcenschonung die Minimierung der Umweltbelastung aus einem ganzheitlichen Betrachtungswinkel im Vordergrund stehen.

7. Ergänzende Informationen zur Produktgruppe als Ganzes und Stand des Globalkredits

Der Globalkredit würde mit den budgetierten Kosten für die Jahre 2022 und 2023 um TCHF 288 oder 0.8 % überschritten. Es ist das Ziel, den Globalkredit Mobilität und Versorgung einzuhalten.

8. Stand des Globalkredits

Kostenübersicht (in TCHF)

Mobilität und Versorgung

(in TCHF)		Bewilligter Leist.Auftrag Kredit 22 - 23		Leistungsauftrag	
				2022	2023
Leistungsauftrag 22 - 23	15.06.21	31'870	ER		
3.0% Planteuerung	01.01.23	479	ER		
Total bewilligter Globalkredit 2022 / 23		32'349			
Total bisher verbraucht		0			
Total Planbeträge		-32'637		-15'888	-16'749
(Plan-)Differenz		-288			

(in TCHF)	Erwartete Kosten des LA für die Jahre 22 - 23	IST 2020	IST 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Produkte:								
Verkehrsnetz	-15'499	-7'725	-7'828	-7'664	-7'835	-7'897	-7'962	-7'997
Mobilität	-6'921	-3'166	-3'235	-3'431	-3'490	-3'528	-3'562	-3'572
Energie	-1'135	-736	-515	-578	-557	-656	-624	-592
Kommunikationsnetz	407	525	403	375	32	-142	-121	7
Wasser	-3'421	-2'004	-1'917	-1'811	-1'610	-1'993	-1'998	-1'998
Abfallbewirtschaftung	-3'296	-1'299	-1'192	-1'494	-1'802	-1'734	-1'819	-1'762
Nettokosten (NK) Produkte	-29'865	-14'405	-14'284	-14'603	-15'262	-15'950	-16'086	-15'914
Kosten der Stufe Produktgruppe	-843	-376	-582	-396	-447	-446	-448	-454
NK Verantwortung Produktgruppe	-30'708	-14'781	-14'866	-14'999	-15'709	-16'396	-16'534	-16'368
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-1'929	-1'112	-1'038	-889	-1'040	-1'107	-1'121	-991
Nettokosten des Politikbereichs	-32'637	-15'893	-15'904	-15'888	-16'749	-17'503	-17'655	-17'359

7. Siedlung und Landschaft

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

1. Siedlungsentwicklung

Für das beim Einwohnerrat beantragte Studienauftragsverfahren für die Entwicklungsplanung Stettenfeld wird das Programm formuliert und dem Einwohnerrat vorgelegt. Das Programm wird unter Einbezug der zuständigen Sachkommission und den direkt Betroffenen erstellt. Im beantragten Studienauftragsverfahren sollen die verschiedenen Nutzungen lagemässig konkret festgelegt und anschliessend für die verschiedenen Flächen geltende Vorschriften erlassen werden.

Im Zusammenhang mit dem Umbauprojekt und der Öffnung der Post wird das weitere Vorgehen zur besseren Anbindung der S-Bahnhaltestelle an das Dorfzentrum festgelegt.

Für das Gebiet Autorial (Perimeter spezielle Nutzungsvorschriften) wird der angepasste Zonenplan dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

Der kommunale Richtplan wird überarbeitet und wo nötig angepasst. Dabei soll auch die Bevölkerung bei der Erarbeitung miteinbezogen werden.

Die alten Bebauungspläne Nr. 7 von 1930 und Nr. 28 von 1947 und Nr. 54 von 1954 werden überprüft und gegebenenfalls revidiert. Ebenfalls wird der Bebauungsplan Nr. 161 teilrevidiert. Für eine nötige Revision der Bebauungspläne wird das Nutzungsplanverfahren gemäss Bau- und Planungsgesetz durchgeführt.

2. Grünanlagen und Friedhof

Nachdem auch der Sommer 2022 viel zu trocken und heiss war, wird die Thematik Klimaveränderung in den Grünanlagen auch in den nächsten Jahren weiter beschäftigen. Dies bedeutet, dass weiterhin mit einer Zunahme der Bewässerungsausgaben gerechnet werden muss. Damit auch die schönen, alten, grossen Parkbäume effizient bewässert werden können, werden - wo sinnvoll - weitere Bewässerungsanlagen erstellt.

Im Weiteren werden die Baumpflegemassnahmen weiterhin im gewohnten Masse beibehalten, um die Vitalität der Bäume zu gewährleisten. Trotzdem ist aufgrund der Trockenheit generell auch mit zunehmenden Astausbrüchen aus dem Kronenbereich zu rechnen. Es ist allgemein eine grosse Herausforderung, auf die Auswirkungen der Klimaveränderung mit passenden und nachhaltigen Lösungen entgegenzuwirken. Um das Sicherheitsrisiko abzumildern, sind vermehrt Kontrollen vorzunehmen und standortgerechte, zukunftsorientierte Nachpflanzungen durchzuführen.

Für die öffentlichen Grünflächen sollte ein klares Nutzungskonzept erstellt werden, da der Nutzerdruck auf und die Ansprüche an die Parkanlagen auch in Riehen immer grösser werden.

Die Erneuerung resp. Umgestaltung des Gottesacker-Vorplatzes wird mit Baubeginn anfangs 2023 ausgeführt.

Für die geplanten neuen Urnennischenwände auf dem Gottesacker wird ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt.

Für den Wenkenpark wird das Parkpflegewerk überarbeitet.

3. Umwelt und Naturschutz

Wenn die entsprechenden Kredite gesprochen werden, wird mit der Erarbeitung der Detailprojekte für den Hochwasserschutz am Bettinger-, Immen-, und Hungerbach begonnen. Am Aubach wird die Planung für einen verbesserten Hochwasserschutz mit Inzlingen abgestimmt.

Die zweite Etappe der Weihersanierung im Reservat Autorial wird umgesetzt. Dabei werden der grosse Weiher sowie zwei der kleineren Weiher komplett neu abgedichtet.

Basierend auf dem kantonalen Stadtklimakonzept wird ein Umsetzungskonzept für Riehen erarbeitet. Dieses umfasst Massnahmen zur Hitzeminderung, der Durchlüftung und der besseren Nutzung von Regenwasser (Schwammstadtprinzip).

Mit der Umsetzung des Konzepts zur Förderung des Siedlungsgrüns soll die Bevölkerung für die Naturwerte innerhalb der Siedlung sensibilisiert und mittels Kampagnen zur Aufwertung von Gärten und Häusern für Flora und Fauna animiert werden.

Der Rangerdienst im Landschaftspark Wiese wird gemeinsam mit Basel und Weil am Rhein fortgeführt. Insbesondere soll das Bildungsangebot erweitert und das Junior Ranger Programm etabliert werden.

Es wird mit der Projektierung der Ausdolungen von eingedolten Bachabschnitten der Wassergräben im Brühl begonnen.

4. Landwirtschaft

Ausgehend vom Leitbild Landwirtschaft Riehen Bettingen 2020-2030 wird mit Bettingen zusammen ein Konzept für die Förderung und Erhalt der Hochstammobstbäume erstellt. Das Konzept beinhaltet Aussagen u.a. zur Kundenmosterei, Pflegebeiträge für Hochstammobstbäume, verbilligte Abgabe von Jungbäumen, kostenlose Beratung für Sortenwahl, Baumgesundheit, Baumpflege, Baumpatenschaften und Verwertungstipps.

Auf dem Maienbühlhof werden die baulichen Anpassungen an den Betriebsgebäuden vorgenommen.

5. Wald

Die Erwärmung führt zu grossen Veränderungen beim Baumbestand in unseren Buchen-Laubmischwäldern. Die durch Trockenheit verursachte Mortalität, insbesondere bei Buche, Ahorn und Esche, unseren wichtigsten Baumarten, hält weiter an und nimmt sogar noch zu. Viele kurzfristige Zwangsnutzungen und mehr Kontrollen werden auch im Jahr 2023 das Tagesgeschäft in einem stark besuchten, stadtnahen Erholungswald mit grossen Sicherheitsanforderungen prägen. Diese Massnahmen erschweren eine langfristige Arbeitsplanung und Budgetierung. Das Fällen von abgestorbenen Bäumen oder von Gewitterstürmen umgestossenen Bäumen ist gefährlicher und aufwendiger als das Fällen von gesunden Bäumen. Vertrocknetes Holz, Käfer- und Sturmholz sind für die Verarbeitung minderwertig und können oft nur als Industrie- und Brennholz verwendet werden. Die in den vergangenen Jahren und im letzten Frühling angelegten Eichenkulturen mussten 2022 mit viel Aufwand bewässert werden. Es ist zu befürchten, dass diese grossen Aufwendungen auch 2023 fortgesetzt werden müssen.

6. Ergänzende Informationen zur Produktgruppe als Ganzes und Stand des Globalkredits

Der Globalkredit würde mit den budgetierten Kosten für die Jahre 2022 und 2023 um TCHF 188 oder 1.2 % überschritten. Es ist das Ziel, den Globalkredit Siedlung und Landschaft einzuhalten.

7. Stand des Globalkredits

Kostenübersicht (in TCHF)

Siedlung und Landschaft

(in TCHF)		Bewilligter Leist.Auftrag Kredit 22 - 23		Leistungsauftrag	
				2022	2023
Leistungsauftrag 22 - 23	15.06.21	14'708	ER		
3.0 % Planteuerung	01.01.23	221.0	ER		
Total bewilligter Globalkredit 2022 / 23		14'929			
Total bisher verbraucht		0			
Total Planbeträge		-15'117		-7'355	-7'762
(Plan-)Differenz		-188			

(in TCHF)	Erwartete Kosten des LA für die Jahre 22 - 23	IST 2020	IST 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Produkte:								
Siedlungsentwicklung	-1'370	-435	-551	-662	-708	-818	-807	-761
Grünanlagen und Friedhof	-8'571	-3'990	-4'129	-4'207	-4'364	-4'387	-4'395	-4'483
Umwelt- und Naturschutz	-1'206	-770	-443	-589	-617	-617	-699	-935
Landwirtschaft	-1'479	-691	-606	-730	-749	-748	-741	-731
Wald	-1'102	-330	-327	-509	-593	-569	-572	-586
Nettokosten (NK) Produkte	-13'728	-6'216	-6'056	-6'697	-7'031	-7'139	-7'214	-7'496
Kosten der Stufe Produktgruppe	-499	-318	-289	-248	-251	-255	-249	-253
NK Verantwortung Produktgruppe	-14'227	-6'534	-6'345	-6'945	-7'282	-7'394	-7'463	-7'749
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-890	-515	-479	-410	-480	-511	-518	-457
Nettokosten des Politikbereichs	-15'117	-7'049	-6'824	-7'355	-7'762	-7'905	-7'981	-8'206

VII. Antrag und Beschlussesentwürfe

Das Produktsummenbudget, wie es im vorangehenden Kapitel präsentiert wird, unterliegt gemäss §§ 21 Abs. 3 lit. h und 38 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Finanzhaushaltordnung der Genehmigung durch den Einwohnerrat.

Ferner hat der Einwohnerrat, gestützt auf das Produktsummenbudget, den Steuerfuss für die Steuerperiode 2023 festzulegen (§§ 21 Abs. 3 lit. f und 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Finanzhaushaltordnung und § 9 der Steuerordnung). Der Gemeinderat beantragt für die Einkommenssteuern einen Steuerfuss von 40,0 % der vollen Kantonssteuer und für die Vermögenssteuern einen solchen von 46,0 %. Dies entspricht den bisherigen Steuerfüssen.

Zusammenfassend beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, vom Politikplan 2023 bis 2026 Kenntnis zu nehmen und die nachstehenden zwei Beschlüsse zu fassen.

Riehen, 18. Oktober 2022

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:



Christine Kaufmann

Der Generalsekretär



Patrick Breitenstein

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Genehmigung des Produktsummenbudgets 2023

„Der Einwohnerrat genehmigt auf Antrag des Gemeinderats das Produktsummenbudget der Einwohnergemeinde Riehen für das Jahr 2023 wie folgt:

Nettoerlöse der neutralen Positionen	CHF	129'595'735
Nettokosten der Produktgruppen	CHF	-134'322'527
Jahreserfolg (Defizit)	CHF	-4'726'792

Massgebend für die Ermächtigung des Gemeinderats zur Tätigkeit der geplanten Ausgaben sind die rechtskräftig beschlossenen Global- und Verpflichtungskredite.

Dieser Beschluss wird publiziert.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Der Ratssekretär

Martin Leschhorn

David Studer Matter

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Festlegung des Steuerfusses für die Steuerperiode 2023

„Der Einwohnerrat legt für die Steuerperiode 2023 auf Antrag des Gemeinderats sowie der Finanzkoordinationskommission, gestützt auf § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 9 der Steuerordnung den gemäss § 2 Abs. 2 des kantonalen Steuergesetzes definierten Steuerfuss für die Einkommenssteuer auf 40,0 % und für die Vermögenssteuer auf 46,0 % der vollen Kantonssteuer fest.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Martin Leschhorn

David Studer Matter

VIII. Glossar

Abschreibungen	Das → Verwaltungsvermögen wird durch Alterung und Nutzung verzehrt (→ Ressourcenverzehr). Abschreibungen sind die periodengerechten Kosten für die (Ab-)Nutzung der Investitionsgüter. Als Basis für die Abschreibung der → Investitionen dient aus Gründen der Substanzerhaltung der → Wiederbeschaffungswert (abzüglich eines allfälligen → Restwerts nach Ende der Nutzungsdauer und eventuell zuzüglich Rückbau-/Entsorgungskosten nach Ende der Nutzungsdauer). Das → Finanzvermögen wird nur im Fall eines eingetretenen Verlusts oder einer eingetretenen Wertminderung abgeschrieben.
Aktivierbare Kosten/Ausgaben (aktivieren)	→ Ausgaben werden nicht der Jahresrechnung belastet, sondern in der Bilanz (in den Aktiven erfassen = aktivieren) als Vermögenswert aufgeführt, wenn diese Vermögenswerte während mehreren Jahren genutzt werden.
Aktivierung von Eigenleistungen	Für die Aktivierung von geleisteten Stunden der Mitarbeitenden müssen die geleisteten Arbeitsstunden der Mitarbeitenden zur Entstehung des aktivierten Vermögenswerts unabdingbar sein. Das heisst: Ohne diese Tätigkeiten würde der Vermögenswert nicht entstehen. Aktivierbar sind z. B. Arbeiten als allein verantwortlicher Bauführer, Architekt oder wenn der Werkdienst Arbeiten ausführt, die ein aktivierbares Gut entstehen lassen. Nicht aktiviert werden kann deshalb eine Bauherrenvertretung, da zwar eine wesentliche Arbeit im Interesse der Gemeinde als Bauherr geleistet wird, jedoch entsteht das Bauwerk als solches auch ohne diese Qualitäts- und Kostenkontrolle. Dieses Vorgehen ist kaufmännische Usanz.
Anlagen	→ Aktivierbare Kosten/Ausgaben ins → Finanzvermögen.
Anschaffungskosten	Nettokaufpreis plus Kosten der Lieferung und Montage, plus Kosten der Standortvorbereitung, plus Rückbau- und Entsorgungskosten.
Aufwand	In der Finanzbuchhaltung entspricht der Aufwand dem Wert der in der Betrachtungsperiode verzehrten Güter und Dienstleistungen. Begrifflich ist dem Aufwand der Ertrag zugeordnet. Der Aufwand wird zusammen mit dem → Ertrag in der → Erfolgsrechnung dargestellt. Aufwand unterscheidet sich von → Ausgaben und → Kosten.
Ausgaben	Eine Ausgabe ist ein Abfluss von Geldmitteln. Die Ausgaben werden zusammen mit den Einnahmen in der Mittelflussrechnung und der → Investitionsrechnung dargestellt. Ausgaben unterscheiden sich von → Aufwand und → Kosten.
Ausgabenermächtigung	1. → Globalkredite zu den → Leistungsaufträgen, 2. Verpflichtungskredite zu → Investitionen, 3. → Nachkredite zu → Globalkrediten oder → Verpflichtungskrediten.
Benchmarking	Systematischer Struktur-, Verfahrens-, Leistungs- und Kostenvergleich zwischen ausgewählten gleichartigen Organisationen. Die „Benchmarking-Partner“ legen ihre Organisation (oder bestimmte Bereiche ihrer Organisation) und Verfahren detailliert offen, mit dem Ziel, voneinander zu lernen.
Buchwert	Buchwert ist der Betrag, mit dem ein Vermögenswert in der Bilanz nach Abzug aller kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen aufgeführt wird.
Budget	Begriff aus der → Gemeindeordnung. Das Budget entspricht dem Zusammenzug (Jahrestranche) der im nächsten Jahr geplanten Nettokosten zur Erfüllung der Leistungsaufträge. Der Gemeinderat präsentiert das Budget mit dem Politikplan. Das Budget entspricht dem ersten Planjahr des → Produktsummenbudgets im → Politikplan. Die Ausgabeermächtigung zur Freigabe der Mittel erfolgt gemäss → Gemeindeordnung mit Bewilligung des → Leistungsauftrags und nicht mit dem Budget.
Eigenkapital	Eigenkapital ist der nach Abzug aller Schulden verbleibende Restbetrag der Vermögenswerte der Gemeinde. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus den Fonds, Neubewertungsreserven, freien Reserven und dem Gewinn- und Verlustvortrag.

Einnahmen	Eine Einnahme ist ein Zugang von Geldmitteln. Die Einnahmen werden zusammen mit den →Ausgaben in der →Mittelflussrechnung und der →Investitionsrechnung dargestellt. Einnahmen unterscheiden sich von →Ertrag und →Erlös.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung ist ein Instrument der Finanzbuchhaltung. In dieser Rechnung werden der Aufwand und der Ertrag (unterteilt nicht nach Produkten, sondern lediglich nach →Kostenarten) einer Betrachtungsperiode gegenübergestellt. Der Saldo der Erfolgsrechnung zeigt das Jahresergebnis der →Jahresrechnung und ist identisch mit dem Saldo der Leistungs- und Kostenrechnung.
Erlös	In der →Leistungs- und Kostenrechnung verstehen wir unter Erlös den Gegenwert (Geldwert), den Kunden für eine Leistung entrichten. Unter dem Begriff Nettoerlös werden die Bruttoerlöse abzüglich aller Erlösschmälerungen subsumiert. Begrifflich sind den Erlösen die Kosten zugeordnet. Erlös unterscheidet sich von →Ertrag und →Einnahmen.
Ergebnis der Finanzierungsrechnung	<u>Herleitung/Berechnung:</u> Jahresergebnis +/- liquiditätsverändernde Kosten/Erlöse = Selbstfinanzierung - getätigte Nettoinvestitionen = Ergebnis der Finanzierungsrechnung (Finanzierungssaldo) Das „Ergebnis der Finanzierungsrechnung“ zeigt den Geldzufluss/-abfluss eines Betrachtungsjahrs (Plan- oder IST-Jahr). Ist der Betrag grösser als Null, sind der Gemeinde (aus der entsprechenden Betrachtungsperiode) zusätzliche Geldmittel zugeflossen. Ist der Betrag kleiner als Null, so heisst dies, dass (in der entsprechenden Periode) der Geldmittelabfluss grösser war als der Geldmittelzufluss. Damit der Gemeindehaushalt — langfristig betrachtet — nicht in Schieflage gerät, muss das „Ergebnis der Finanzierungsrechnung“ — ebenfalls über einen längeren Zeitraum betrachtet — ausgeglichen oder positiv sein.
Ertrag	In der Finanzbuchhaltung entspricht der Ertrag dem Wert der in der Betrachtungsperiode erbrachten Güter und Dienstleistungen. Begrifflich ist dem Ertrag der Aufwand zugeordnet. Der Ertrag wird zusammen mit dem →Aufwand in der →Erfolgsrechnung dargestellt. Ertrag unterscheidet sich von →Einnahmen und →Erlös.
Erwartungsrechnung	Ende September wird zuhanden des Gemeinderats ein Zwischenbericht über das erwartete Jahresergebnis des laufenden Jahres erstellt. Es ist die Aufgabe der Führungskräfte die Kostenrechnungszahlen zu überprüfen und anschliessend die erwarteten Entwicklungen für die verbleibende Planperiode zu quantifizieren, um zu erkennen, ob es bis zum Jahresende (oder bis zum Planende) gelingen wird, die festgelegten Ziele zu erreichen. Das Ziel der Erwartungsrechnung ist es, das erwartete Jahresergebnis per 31. Dezember einzuschätzen.
Eventualverpflichtung/-schuld oder -forderung	Eine Eventualverpflichtung/-schuld bzw. eine Eventualforderung ist eine mögliche Verpflichtung/Forderung, die aus vergangenen Ereignissen resultiert und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse (die nicht unter vollständiger Kontrolle der Gemeinde stehen) erst noch bestätigt werden muss. Oder eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wird, weil die Verpflichtung/Forderung nicht zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualverpflichtungen werden nicht betragsmässig in der Bilanz erfasst, sondern im Anhang zur Bilanz verbal beschrieben.
FILA2	Projekt zur Neueichung des kantonalen Steuerschlüssels. Fortführung der Arbeiten des Projekts →NOKE.
FiLaG	Gestützt auf das kantonale Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FiLaG) und ergänzt durch Verträge zwischen Basel-Stadt und den Gemeinden, werden die Arbeiten zur Eichung des kantonalen Steuerschlüssels (→FILA2) vorgenommen, die wiederum zur Überarbeitung des FiLaG führen können.

Finanzierungsrechnung	Die Finanzierungsrechnung zeigt den Finanzierungssaldo. Dieser ergibt sich aus der →Selbstfinanzierung, abzüglich der getätigten Investitionen. Ist der Finanzierungssaldo negativ, heisst dies, dass in der Betrachtungsperiode nicht genügend Mittel aus der Jahresrechnung (ohne reine Bilanzveränderungen, z. B. Kreditaufnahmen) eingenommen werden konnten, um die getätigten Investitionen derselben Betrachtungsperiode zu finanzieren. <u>Herleitung/Berechnung:</u> Jahresergebnis +/- liquiditätsverändernde Kosten/Erlöse = Selbstfinanzierung + getätigte Netto-Investitionen = Finanzierungssaldo
Finanzvermögen (FV)	Teil des Vermögens, das nicht zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben benötigt wird, und daher jederzeit frei veräussert werden kann. Wird Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben verwendet, ist es ins →Verwaltungsvermögen zu überführen (Umwidmung), da es nicht mehr "frei veräussert" werden kann.
Finanzwirtschaftliche Eckdaten	Die Tabelle „Finanzwirtschaftliche Eckdaten“ zeigt im →Geschäftsbericht und im →Politikplan die Gesamtübersicht über die wesentlichen Finanzpositionen des Gemeindehaushalts.
Folgekosten	Jährliche Konsumausgaben als Folge einer neuen, erhöhten oder geänderten Aufgabe oder →Investition.
Fonds der Gemeinde	Die Gemeindefonds sind Teil des →Eigenkapitals. Mit Ausnahme des Mehrwertabgabefonds (der Einwohnerrat beschloss im September 2017 die «Ordnung zur Verwendung der Mehrwertabgabe») stammen die übrigen Fonds noch aus der Zeit, als die öffentlichen Gemeinwesen noch kein ausgebautes Sozialnetz hatten und es werden nur noch wenige Beiträge aus diesen Fonds geleistet.
Freie Reserven	Die freien Reserven sind Teil des →Eigenkapitals der Gemeinde. Sie wurden gebildet aus Überschüssen früherer Jahresrechnungen.
FTE-Tabelle (Full Time Equivalent / Vollzeitäquivalente)	Der Personalbestand wird in Vollzeitäquivalenten (Abkürzung „FTE“, Full Time Equivalent;) und Personen (Abkürzung „HC“, Headcount; Anzahl der Mitarbeitenden,) ausgewiesen. Die in der FTE-Tabelle ausgewiesenen FTE entsprechen den Stellen im Kernbestand aller unbefristet angestellten Mitarbeitenden im Stunden- und Monatslohn. Zusätzlich werden am Schluss der Auflistung die Spezialstellen (Lernende, Arbeitsintegration und Praktika) aufgelistet. Nicht enthalten sind alle befristeten Zusatzleistungen für Arbeitsspitzen und befristete Zusatzaufgaben. Anhand des Vollzeitäquivalents kann die gesamte Personalkapazität einer Abteilung ausgewiesen werden, unabhängig von den unterschiedlichen Voll- oder Teilzeitmodellen der einzelnen Mitarbeitenden. Die FTE-Summe jeder Abteilung setzt sich zusammen aus verschiedenen Arbeitsplätzen des Kernbestands, die mit unterschiedlichen Prozentsätzen ihrer Arbeitszeit zugewiesen sind. Eine Hundertprozent-Vollzeitstelle im Kernbestand wird als ein Vollzeitäquivalent (FTE) ausgewiesen. Beispiel: 1,5 FTE entsprechen 150 Stellenprozenten eines Bereichs. Für diese 1,5 FTE können mehrere Mitarbeitende (HC) angestellt werden.
gebundene Ausgabe	§33 Finanzhaushaltordnung: →Ausgaben sind gebunden, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht. Der Gemeinderat beschliesst gebundene Ausgaben. Er informiert den Einwohnerrat über Beschlüsse zu gebundenen Verpflichtungs- oder Nachkrediten, wenn diese die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderats für neue Ausgaben übersteigen (vgl. auch §37 Gemeindeordnung).
Geldflussrechnung	Die Riehener Geldflussrechnung entspricht jener der Stadt Basel. Eine Geldflussrechnung ist eine Auflistung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Gemeinkosten	Gemeinkosten sind Kosten (z. B. Kleinmaterial wie Schrauben, Leim, Arbeitskleider), die auf Kostenstellen anfallen. Wenn diese Kostenstellen bestellte Leistungen für die Produkte erbringen, fliessen diese Kosten mittels →Gemeinkostenzuschlägen ins Produkt.
Gemeinkosten-zuschläge	Wenn produzierende/herstellende Kostenstellen Stundenleistungen an die Produkte erbringen, wird für die benötigten Kleinmaterialien und/oder die Infrastruktur der leistungserbringenden Stelle ein Gemeinkostenzuschlag mitverrechnet.
Geschäftsbericht	Jährlicher Bericht des GR an ER, beinhaltend →Produktsammenrechnung, →Investitionsrechnung, →Erfolgsrechnung, →Bilanz sowie Tätigkeits- und →Leistungsberichte zu den einzelnen →Leistungsaufträgen und zusammenfassende →Rechenschaftsberichte nach Ablauf einer mehrjährigen Leistungsauftragsperiode.
Gewinn- und Verlust-vortrag	Der Gewinn- und Verlustvortrag ist Teil des →Eigenkapitals der Gemeinde. Hier werden die Ergebnisse der →Jahresrechnungen der Gemeinde verbucht: Jahresgewinne erhöhen das Eigenkapital, Defizite verringern das Eigenkapital.
Globalkredit	Nettokredit zur Finanzierung der im Leistungsauftrag für eine →Produktgruppe festgelegten →Leistungs- und →Wirkungsziele.
HRM2 Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell	Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 enthält <i>Empfehlungen</i> für die Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden. Es wurde im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren von der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF) als Weiterentwicklung von HRM1 erarbeitet. In Anlehnung an die IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) und in Koordination mit dem neuen Rechnungsmodell des Bundes hat die FkF 20 Fachempfehlungen zu HRM2 entwickelt. Die Fachempfehlungen zu HRM2 wurden im Januar 2008 von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren (FDK) genehmigt. Das Riehener Rechnungsmodell erfüllt die wesentlichen Eckpfeiler des HRM2 bereits seit dem Jahr 2003.
Instandsetzungsrückstellung der Liegenschaften	Um den Ressourcenverzehr der Liegenschaften periodengerecht zu erfassen, werden auf allen Gemeindeliegenschaften jährlich Instandsetzungsrückstellungen (1,5 % des Gebäudeversicherungswerts) der Jahresrechnung belastet und in der Bilanz als Rückstellung gebucht. Wenn dann nach 5 bis 50 Jahren grössere Instandsetzungsarbeiten (z. B. Dach- oder Fassadenrenovierungen, Küchen- und Bädererneuerungen) anfallen, können die entsprechenden Beträge aus der Rückstellung entnommen werden.
Instandsetzung und Instandhaltung der Schulliegenschaften	Gleichzeitig mit dem Kaufentscheid hat der Einwohnerrat am 25. Mai 2016 die Instandsetzung und Instandhaltung der Schulliegenschaften in der „Ordnung zur Spezialfinanzierung des baulichen Unterhalts von Schulliegen“ festgehalten. Darin wird bestimmt, dass jährlich 2,5 % des Gebäudeversicherungswerts einer Spezialfinanzierung (zweckgebundener Fonds) zugewiesen werden müssen.
interne Verrechnung	Verrechnung von internen Leistungen zwischen verschiedenen Verwaltungsbereichen mit dem Ziel einer sachgerechten Zuordnung auf die verschiedenen →Produkte.
Investition	Investitionen sind →aktivierbare Ausgaben für Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens.
Investitionsbudget	Jahresplanung der Investitionsausgaben und -einnahmen. Das Investitionsbudget dient als Planungsinstrument des GR zur Festsetzung des Mittelbedarfs für Investitionen.
Investitionsfolgekosten	Neue oder zusätzliche Kosten zu Lasten der Jahresrechnung, die von →Investitionen verursacht wurden. Dazu gehören →Abschreibungen, →kalkulatorische Mieten, Zinsen etc., besonders aber auch Unterhalt und Betriebskosten.
Investitionsrechnung	Jährliche Darstellung aller →Ausgaben und →Einnahmen für →Investitionen.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung (Vorlage an den Einwohnerrat in der Juni-Sitzung) der Gemeinde heisst →Produktsammenrechnung.
Kalkulatorische Elemente	Sammelbegriff für alle kalkulatorischen (= nicht unmittelbar geldwirksamen) Grössen wie →kalkulatorische Mieten und Zinsen.

Kalkulatorische Mieten	→Interne Verrechnung eines Mietzinses für die Nutzung eigener Bauten und Räumlichkeiten.
Kalkulatorische Zinsen	→Interne Verrechnung eines Zinses für die Nutzung von →Investitionen und Anlagen (Verzinsung des gebundenen Kapitals).
Kosten	In der →Leistungs- und Kostenrechnung verstehen wir unter Kosten den in Geld ausgedrückten Verbrauch von Mitteln, welche für die Leistungserbringung notwendig sind. Begrifflich sind den Kosten die →Erlöse zugeordnet. Kosten unterscheidet sich von →Aufwand und →Ausgaben. In der →Leistungs- und Kostenrechnung werden die Kosten und →Erlöse möglichst direkt den Verursachern (Produkte bzw. Produktgruppen) zugeordnet. Dies gilt für externe und interne Leistungen. Diese direkten (primären) Kosten und →Erlöse enthalten ausschliesslich die für die Leistungserbringung unmittelbar notwendigen Elemente, ohne die das Produkt nicht entstehen könnte. In der Regel haben diese primären Kosten Bezugs-/Messgrössen. Als Zuordnungskriterien dienen z. B. Zählgrössen (Kilogramm, Liter etc.), Zeitgrössen (effektiv geleistete Personenstunden) oder Raumgrössen (m², m³). Nach dieser verursachergerechten Kosten- und Erlöszuordnung bleiben jedoch Beträge (z. B. Zentralsekretariat, Dokumentationsstelle, Rechnungswesen, Informatik, Verwaltungsleitung mit den Fachbereichen Controlling, Recht, Personal und Kommunikation) übrig, die in einem zweiten, sekundären Schritt verteilt werden müssen. Solche nicht direkt den Produkten zuzuordnenden allgemeinen Overheadkosten der Gemeinde werden den Leistungsaufträgen als →Umlage der Overheadkosten (Strukturkosten) belastet.
Konsumkosten	Jährliche (i. d. R. wiederkehrende) Nettokosten, die der Jahresrechnung belastet werden.
Kostenart (KoA)	Die →Kosten werden nach verschiedenen KoA gegliedert. (z. B.: Personal-, Sach-, Zinskosten, →Abschreibungen, Beiträge an Dritte)
Kostenstelle (KST)	In den Kostenstellen werden →Kosten gesammelt, die (noch) nicht direkt den Kostenträgern zugeordnet werden können. Hauptsächlich handelt es sich um Personalkosten. Die von den Personen einer Kostenstelle geleisteten Stunden werden mittels Stundenrapporten auf die →Kostenträger weiterverrechnet. Kostenstellen sind eines der drei Hauptelemente (neben →Kostenarten und Kostenträgern) der →Leistungs- und Kostenrechnung.
Kostenträger (KTR)	Die Herstellung von →Produkten bzw. Produktgruppen lösen →Kosten aus. Alle Kosten werden deshalb den Produkten oder den Produktgruppen zugeordnet. Diese „tragen“ die Kosten.
Leistungsauftrag (LA)	Gegenstand eines Leistungsauftrags ist die →Produktgruppe (= Politikbereich). Der LA enthält Wirkungs- und Leistungsziele sowie andere Vorgaben und den für die Realisierung nötigen →Globalkredit für in der Regel mehrere Jahre.
Leistungsbericht	Jährlicher Bericht zuhanden des ER über die erstellten Leistungen der →Produktgruppen und die aufgelaufenen Nettokosten/-erlöse der Leistungsaufträge. Teil des →Geschäftsberichts des GR.
Leistungs- und Kostenrechnung (LKR)	Die LKR bezweckt die sachgerechte Zuordnung der →Kosten und →Erlöse zu den →Produkten. Elemente der LKR sind die →Kostenarten, die →Kostenstellen (Leistungserbringer) und die →Kostenträger. Der Saldo der →Leistungs- und Kostenrechnung zeigt das Jahresergebnis und ist identisch mit dem Saldo der →Erfolgsrechnung. Wesentliche LKR-Elemente sind: Ein Jahresabschluss, welcher die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Kosten-/Ertragslage zeigt. Eine Neubewertete Bilanz (→Restatement), Anlagenbuchhaltung, Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungswerten, kalkulatorische Kosten, →Geldflussrechnung sowie die periodengerechte und verursachergerechte Verbuchung der Kosten und Erlöse.
Leistungsvereinbarung (LV)	Der Gemeinderat erhält vom Einwohnerrat die Leistungsaufträge mit Globalkrediten. Der Gemeinderat seinerseits beauftragt die internen/externen Leistungserbringer, indem ergänzend zu den →Leistungsaufträgen Verantwortlichkeiten, Leistungsmengen, -qualitäten, -termine und -kosten festgelegt werden. LV mit der Verwaltung werden jeweils für ein Jahr abgeschlossen. LV mit Externen werden in der Regel mehrjährig abgeschlossen.

Leistungsziel	Operative Zielsetzung im → Leistungsauftrag : Festlegung, welche Leistungen in welchen Quantitäten, Qualitäten und Kosten in welchem Zeitraum zu erbringen sind. Das Leistungsziel trägt zur Erfüllung der → Wirkungsziele bei.
Leistungs- und Kostenrechnung-Stundensatz der Mitarbeitenden (LKR-Stundensatz)	Stundensatz der Mitarbeitenden in der → Leistungs- und Kostenrechnung . Für Mitarbeitende wird ein LKR-Stundensatz (Bruttolohn und Arbeitgebersozialleistungen) ermittelt. Wo sinnvoll, wird für Gruppen von Mitarbeitenden ein Durchschnittsstundensatz errechnet.
Liquiditätsverändernde Kosten und Erlöse	In der Jahresrechnung und im Politikplan der Gemeinde sind verschiedene Arten von Kosten und Erlösen enthalten. Die enthaltenen Beträge führen in der Regel sofort zu Geldausgaben. Aus Gründen der → Substanzerhaltung sind auch Abschreibungen, Rückstellungen für die Instandsetzung von Liegenschaften und Rückstellung sowie → kalkulatorische Elemente in der Jahresrechnung enthalten; diese sind jedoch nicht unmittelbar geldwirksam. Das heisst, dass diese Positionen zwar das Jahresergebnis beeinflussen, jedoch — noch — nicht in der laufenden Rechnungsperiode zu Geldabflüssen führen und deshalb für die Berechnung der → Selbstfinanzierung wieder neutralisiert werden müssen.
Nachkredit	Zusätzlicher Kredit zu einem → Globalkredit oder zu einem → Verpflichtungskredit , wenn der gesprochene Kredit nicht ausreicht.
Neubewertungsreserven	Separater Teil des → Eigenkapitals , das infolge der Wiederaufwertung (→ Restatement) bereits abgeschriebener Aktiven gebildet wurde.
Neutrale (Netto-) Erlöse	Nettoerlöse, die keiner → Produktgruppe zugeordnet werden können (z. B. Steuern, Kosten und Erlöse aus dem Finanzvermögen, ausserordentliche nicht produktbezogene Kosten und Erlöse).
NOKE	Neu-Ordnung des Verhältnisses Kanton/Einwohnergemeinden (Übernahme von neuen Aufgaben durch die Gemeinde). Gestützt durch das kantonale → Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FiLaG) , und ergänzt durch Verträge zwischen Basel-Stadt und der Gemeinde. → FILA2
Nutzungsdauer von Anlagen und Investitionen	Die Nutzungsdauer und damit die Abschreibungsdauer sind nicht abhängig von der physischen Lebensdauer eines Sachguts, sondern von dessen wirtschaftlich sinnvoller Nutzungsdauer.
Overheadkosten (Strukturkosten)	Um selbstständig handeln zu können und um unabhängig zu bleiben, braucht eine Gemeinde in der Grössenordnung von Riehen zwingend einen Stab von Mitarbeitenden, um dem Bedarf der Bevölkerung und den hohen Anforderungen der übergeordneten Behörden von Bund und Kanton sowie der eigenen Behörden auf rechtsstaatlich korrekte Weise gerecht zu werden. Bekanntlich ist die Gemeinde keine homogene Einheit, sondern besteht aus einem bunten Strauss von komplexen Fachgebieten (Multibranchenorganisation). Overheadkosten werden auch Gemeinkosten oder indirekte Kosten genannt. Es sind Kosten, die nicht eindeutig einem einzelnen Bereich zugeordnet werden können, sondern in der Struktur der Gemeinde begründet sind.
Politikbereich	Synonym für → Produktgruppe
Politikplan	Führungsinstrument des GR. Der Politikplan beinhaltet Aufgaben- und Finanzplanung. Er deckt einen vierjährigen Planungshorizont ab und wird jährlich (für jeweils vier weitere Jahre) aktualisiert. Der Politikplan wird dem ER zur Kenntnis gebracht. Jeweils das erste Planjahr des im Politikplan enthaltenen → Produktsummenbudgets unterliegt der Genehmigung des ER.
Produkt	Produkte sind vom Publikum klar wahrnehmbare Leistungsangebote, gebildet aus der Bündelung verschiedener Gemeindeleistungen. Jedes Produkt ist einer → Produktgruppe zugeordnet und wird strategisch von einem GR-Mitglied und operativ von einem/einer Produktmanager/in der Verwaltung gemeinsam geführt.
Produktgruppe	Zusammenfassung mehrerer → Produkte ; Synonym für → Politikbereich .
Produktgruppenbudget	Geplante Jahrestranche des → Globalkredits für eine Produktgruppe.
Produktsummenbudget	Vgl. § 8 Abs. 1 Finanzhaushaltsordnung: „Das Produktsummenbudget ist der Zusammenschluss aller im nächsten Jahr anfallenden Nettokredite (d. h. aktualisierte Jahrestanchen der → Globalkredite) zur Erfüllung der Leistungsaufträge.“ Das Produktsummenbudget wird dem ER im Rahmen des → Politikplans jährlich zur Genehmigung unterbreitet.

Produktsammenrechnung	Die Produktsammenrechnung ist die Jahresrechnung der Gemeinde. Die Produktsammenrechnung ist eine nach →Produktgruppen und →neutralen Nettoerlösen gegliederte Zusammenfassung der →Leistungs- und Kostenrechnung. Die Produktsammenrechnung wird dem ER im Rahmen des →Geschäftsberichts zur Genehmigung unterbreitet.
Rechenschaftsbericht	Zusammenfassender Bericht des GR an ER nach Ablauf einer mehrjährigen Leistungsauftragsperiode; Teil des jährlichen →Geschäftsberichts.
Rechnung	In der Gemeindeordnung verwendeter Begriff für die →Produktsammenrechnung.
Reserven	Reserven sind Teil des →Eigenkapitals.
Ressourcen	Personal und andere Produktionsmittel der Verwaltung (Mitarbeitende, Kapital, Bauten, Einrichtungen).
Ressourcenverzehr der Investitionen und Anlagen	Als Ressourcenverzehr wird der Wertverlust von Investitionsgütern bezeichnet. →Abzuschreiben sind alle Güter, die einen Wertverlust erleiden, (i. d. R. durch Abnutzung und Verschleiss. Das sind z. B. Maschinen, Anlagen, Rohrleitungen, Fahrzeuge). Für den Ressourcenverzehr der Gebäude werden jährlich Instandsetzungsrückstellungen der Jahresrechnung belastet. Grundstücke sind i. d. R. keinem Werteverlust unterworfen.
Restatement der Bilanz	Die Umstellung auf die neue Rechnungslegung per 1.1.2003 erforderte unter anderem eine Anpassung der Bilanz (Restatement). Die neue Rechnungslegung, welche auf der Darstellung der tatsächlichen finanziellen Verhältnisse (True and fair view-Prinzip) beruht, erforderte auch eine Neubewertung etlicher Bilanzpositionen (Auflösung von stillen Reserven). Zu den grössten Wertveränderungen führt die Neubewertung der Anlagen im Finanz- und im Verwaltungsvermögen. Durch die Neubewertung der Vermögenswerte erfährt das Eigenkapital einen Zuwachs. Diese Position wird als →Neubewertungsreserve bezeichnet.
Restwert einer Anlage oder Investition	Der Restwert ist der Nettobetrag, den die Gemeinde am Ende der Nutzungsdauer — nach Abzug der beim Abgang voraussichtlich anfallenden Rückbau- / Entsorgungskosten — für den Vermögenswert erwartungsgemäss erzielt.
Rückstellung	Eine Rückstellung ist eine Schuld, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer absoluten Höhe ungewiss ist. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn: • es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, • der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), • die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und • der Betrag wesentlich ist. Diese vier Kriterien für Rückstellungen sind zwingend kumulativ einzuhalten. Ansonsten dürfen keine Rückstellungen gebucht werden.
Standardisiertes Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs für „Verstärkte Massnahmen“ im Schulbereich	Eine externe standardisierte Abklärung (SAV) wird vom Schulpsychologischen Dienst Basel-Stadt durchgeführt, bzw. im Vorschulbereich vom Zentrum für Frühförderung. Der Schulpsychologische Dienst ist zuständig für standardisierte Abklärungsverfahren zur Zuteilung individueller Ressourcen.
Selbstfinanzierung	Die Selbstfinanzierung ist Teil der Tabelle →Finanzierungsrechnung. Die Selbstfinanzierung zeigt, welche Geldmittel in der Betrachtungsperiode, aus der Jahresrechnung (ohne reine Bilanzveränderungen, z. B. Kreditaufnahmen), eingenommen werden konnten, um die getätigten Investitionen der Betrachtungsperiode finanzieren zu können. <u>Herleitung/Berechnung:</u> Jahresergebnis +/- Liquiditätsverändernde Kosten/Erlöse = Selbstfinanzierung + getätigte Nettoinvestitionen = Finanzierungssaldo

Selbstfinanzierungsgrad	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt das Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Investitionen. Die Berechnungsformel lautet: Selbstfinanzierung in Prozent der Investitionen einer Periode/Jahres. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen finanziert und Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt (sofern nicht genügend eigene flüssige Mittel zur Verfügung stehen) zu einer Neuverschuldung, bzw. zu einer Fremdfinanzierung. Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken, je nach getätigten Investitionen. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilung vornehmen zu können. Ein sehr hoher, positiver Selbstfinanzierungsgrad (z. B. 300 %) könnte ein Indikator für tiefe Investitionen sein.
Spezialfinanzierung	Finanzhaushaltordnung § 21 Spezialfinanzierungen: Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Spezialfinanzierungen bedürfen einer Grundlage a) im übergeordneten Recht oder b) in einer Ordnung der Gemeinde. Die Ordnung legt den Zweck der Spezialfinanzierung sowie die Zuständigkeit zur Vornahme von Einlagen und Entnahmen fest. Spezialfinanzierungen werden verzinst. Zur Zeit bestehen zwei Spezialfinanzierungen: Energiesparfonds und Schulliegenschaften.
Steuerfuss	Der Steuerfuss dient als Berechnungsgrundlage der kommunalen Steuern, auf der Basis der gemäss Steuergesetz zu entrichtenden Steuern. Der Steuerfuss ist der Prozentsatz der Gemeindesteuer, bezogen auf 100 % der Kantonssteuer. Die Gemeinde ist bei der Bestimmung ihrer Steuerfüsse frei. Der Einwohnerrat legt den Steuerfuss für jede kommunale Steuerart periodisch nach ihren eigenen Bedürfnissen fest. Die Steuerfüsse der einzelnen Steuerarten brauchen nicht gleich hoch zu sein, die Gemeinde ist frei, unterschiedlich hohe Steuerfüsse für die verschiedenen Steuerarten vorzusehen.
Strukturkosten	Der Begriff «Strukturkosten» ist ein Synonym für Overheadkosten.
Substanzerhaltung	Vor allem langlebige → Investitionen (z. B. Kanalisation und Strassen) kosteten bei der Erstellung vor rund 80 bis 100 Jahren einen Bruchteil des heutigen Werts. Da aber die Investitionen zum heutigen Tageswert wiederbeschafft werden müssen, ist es wesentlich, dass die → Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungswerts berechnet werden. Dies bewirkt, dass der heutige Ressourcenverzehr der Anlagen zum heutigen Wert der Jahresrechnung belastet wird und damit die nötigen Geldmittel für die Wiederbeschaffung bereitgestellt werden können.
Tageswert der Anlagen und Investitionen	Tageswert ist der Betrag, der heute für ein bestimmtes Gut auf dem Beschaffungsmarkt zu bezahlen ist. Der Tageswert einer Investition sollte zirka alle 5 Jahre ermittelt und — sofern sich eine relevante Veränderung ergibt — angepasst werden.
Teuerungsanpassung der Leistungsaufträge	Die Leistungsaufträge mit Globalkrediten sind mit einer Index-Klausel versehen. Der Betrag der Anpassung wird auf Basis des „Basler Index der Konsumentenpreise“ errechnet. Massgeblich ist jeweils die Index-Veränderung von Juni zu Juni. Die Anpassung des Globalkredits erfolgt per 1. Januar des zweiten Jahrs des Leistungsauftrags. Basis für die Berechnung ist der Prozentsatz der Teuerungsveränderung per Juni des Vorjahrs. Die Berechnung des Frankenbetrags der Teuerungsanpassung wird nach folgender Formel berechnet: Bewilligter Globalkredit (Stand 31. Dezember) minus bisheriger Verbrauch ergibt den Basisbetrag für die <i>Aufteuerung</i> bzw. die <i>Minusteuerung</i>.
Umlage der Overheadkosten (Strukturkosten)	Verteilung der den Produkten nicht direkt zuweisbaren Overheadkosten auf die Leistungsaufträge. Weil diese Kosten und Erlöse keine sinnvollen Bezugsgrössen für die Verteilung auf die Produkte haben, erfolgt die Belastung dieser Querleistungen in der Regel nur auf Stufe der Produktgruppen. Gemäss § 17a der Finanzhaushaltordnung richtet sich die Zuweisung (an die Leistungsaufträge) der allgemeinen Overheadkosten der Gemeinde nach dem finanziellen Gewicht der einzelnen Produktgruppen.
Unterrichtslektionendach (ULD)-Faktor	Der ULD-Faktor legt die maximale Anzahl Unterrichtslektionen pro Kind und Schuljahr fest. Derzeit liegt diese Grösse bei den Gemeindeschulen bei 2,336. Sie dient als Instrument zur Steuerung der Personalressourcen im Schulbereich.
Verpflichtungskredit	Separater Kredit für eine → Investition, welcher bis zu CHF 200'000 vom GR und darüber vom ER zu beschliessen ist.

Verwaltungs- vermögen (VV)	Teil des Gemeindevermögens, das für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig ist (wie betriebsnotwendige Grundstücke, Bauten, Maschinen, Fahrzeuge etc.).
„Verstärkte Massnahmen“ (VM) im Schulbereich	Schulungs-, Therapie-, Betreuungs- und Pflegeangebote für Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund der Ergebnisse des → SAV Anspruch auf zusätzliche Unterstützung haben, da ihr Bildungsbedarf mit dem Grund- und Förderangebot nicht abgedeckt werden kann. „Verstärkte Massnahmen“ gelten als dritte Förderstufe, neben den zwei Stufen „Förderung im Grundangebot“ und „Unterstützendes Förderangebot“. Die Schulung der betreffenden Kinder kann entweder innerhalb (integrativ) oder ausserhalb der Regelschule erfolgen.
Vollzeitäquivalente	Der Personalbestand wird in Vollzeitäquivalenten (Abkürzung „FTE“, Full Time Equivalent;) und Personen (Abkürzung „HC“, headcount; Anzahl der Mitarbeitenden,) ausgewiesen. Weitere Erläuterungen: → FTE-Tabelle.
Wiederbeschaffungswert	Aus Gründen der → Substanzerhaltung werden die Investitionen auf Basis von Wiederbeschaffungswerten bewertet. Da man bei lange genutzten Investitionsgütern den Wiederbeschaffungspreis nicht voraussehen kann, behilft man sich in der Praxis mit dem → Tageswert.
Wirkungsziel	Strategische Zielsetzung im → Leistungsauftrag: Festlegung, welche messbare politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche oder kulturelle Wirkung in welchem Zeitraum erzielt werden soll. Das Wirkungsziel kann auch darin bestehen, eine unerwünschte Wirkung zu verhindern oder den heutigen Zustand zu erhalten. Die Wirkungsziele sind in der Regel meist nur über grössere Zeiträume zu messen.